


226. KR-Sitzung, Montag, 17. April 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Sylvie Matter (SP, Zürich)
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokolle zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Wahl Ersatzperson des Ombudsmannes für Bernhard Egg ... | 4 |
| für den zurückgetretenen Bernhard Egg | |
| Antrag der Geschäftsleitung | |
| KR-Nr. 103/2023 | |
| 3. Umsetzung der kantonalen IKT-Strategie und der Strategie | |
| Digitale Verwaltung 2019–2023 | 6 |
| Bericht der Geschäftsprüfungskommission | |
| KR-Nr. 67/2023 | |
| 4. Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht | |
| | 15 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 29. März 2023 | |
| KR-Nr. 42b/2022 | |
| 5. Fakultatives Referendum für Entschädigungen des | |
| Kantonsrates | 16 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 19. Januar 2023 | |
| KR-Nr. 370b/2019 | |
| 6. Begrenzung der Maximalvergütung in der ZKB | 17 |
| Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Dezember 2022 zur | |
| parlamentarischen Initiative Isabel Bartal | |

7. Verschiedenes 56

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Nachrufe

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Zuerst eine erfreuliche Mitteilung: Hans-Peter Amrein hat uns Brötchen aus der Bäckerei Egli spendiert. Vielen herzlichen Dank, Herr Amrein, wir geniessen es. (*Applaus*)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 21 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 2/2023, Auftrags- und Vergabewesen USZ: Strafanzeigen gegen das USZ im Zusammenhang mit freihändigen Vergaben
Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)
- KR-Nr. 4/2023, Ermöglichen von Klein- und Förderklassen?
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)
- KR-Nr. 5/2023, Fehlende Zahlen zum Personalnotstand im Gesundheitswesen
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Pia Ackermann (SP, Zürich)
- KR-Nr. 6/2023, Scheitern der integrativen Volksschule
Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen)
- KR-Nr. 7/2023, Trinkwasser und Chlorothalonil: Welche Massnahmen werden ergriffen?
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- KR-Nr. 10/2023, 9 Mio. Schweiz – quo vadis?
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

- KR-Nr. 11/2023, PJZ: Läuft das Untersuchungsgefängnis planmässig?
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 12/2023, Solarpark auf dem Flughafenareal Zürich?
Wilma Willi (Grüne, Stadel), Beat Bloch (CSP, Zürich), Julian Croci (Grüne, Dübendorf)
- KR-Nr. 13/2023, Umgang mit der gegenwärtigen Bauteuerung
Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 20/2023, Gleiches Recht für alle: Überprüfung der Gemeinnützigkeit von Steuerbefreiten Institutionen
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)
- KR-Nr. 23/2023, Zugverbindung nach Zug durch das Sihltal
Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon)
- KR-Nr. 39/2023, Evaluation Lehrplan 21
Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 42/2023, Keine Unterstützung für das Projekt des ICT Campus im Kanton Zürich
Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Sarah Akanji (SP, Winterthur), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)
- KR-Nr. 49/2023, Versorgungssicherheit von Medikamenten in der Pädiatrie und generell im Kanton Zürich
Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Andreas Juchli (FDP, Russikon)
- KR-Nr. 50/2023, Dauer der Einbürgerungsverfahren im Kanton Zürich
Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Isabel Bartal (SP, Zürich)
- KR-Nr. 51/2023, Rassismusprävention und -bekämpfung im Justizvollzug
Nicola Yuste (SP, Zürich), Sarah Akanji (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 54/2023, Stellenabbau von Google auch in Zürich?
Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 55/2023, Vorgänge an Zürcher Berufsfachschulen
Karin Joss (GLP, Dällikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 75/2023, Gewalt gegen Frauen im Asylbereich
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich)

- KR-Nr. 78/2023, Vikariate und NBA
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)
- KR-Nr. 121/2023, Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG
Claudio Schmid (SVP, Bülach), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Franziska Barmettler (GLP, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 222. Sitzung vom 27. März 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 223. Sitzung vom 27. März 2023, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit für ergänzende Massnahmen am Strassennetz im Zusammenhang mit der Limmattalbahn**
Vorlage 5895
- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2022 betreffend Kein Schnellschuss bei der Deponie Tägeraueholz**
KR-Nr. 86a/2022

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 91/2019 betreffend Vorbildfunktion des kantonalen Personals in Bezug auf Flugreisen**
KR-Nr. 91a/2019

2. Wahl Ersatzperson des Ombudsmannes für Bernhard Egg

für den zurückgetretenen Bernhard Egg

Antrag der Geschäftsleitung

KR-Nr. 103/2023

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Die Geschäftsleitung hat zu dieser Wahl eine Subkommission eingesetzt unter der Leitung der Kantonsratspräsidentin Esther Guyer. Ferner gehörten dieser Subkommission Beatrix Frey-Eigenmann, Yvonne Bürgin und ich an. Die Subkommission hat dann die Kriterien für dieses Amt festgelegt, und man hat dieses Amt ausgeschrieben als 10-Prozent-

Stelle. Diese 10 Prozent errechneten sich aus den Stellvertretungen für Ferien, hinzu kommen allfällige Stellvertretungen für den Ombudsmann bei Krankheit, Unfall oder anderen Abwesenheiten. Ausgeschrieben wurde die Stelle mit beruflichem Hintergrund in Recht, Psychologie, Betriebsorganisation. Notwendig waren auch Kenntnisse der kantonalen Verwaltung. Hervorzuheben waren der Umgang mit Menschen, dass man einen guten Umgang und Freude im Umgang mit Menschen hat, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und auch Konfliktfähigkeit. Ebenso war man von Anfang an der Auffassung, dass man dem Kantonsrat einen Einervorschlag präsentiert, weil es sich ja «nur» – in Anführungs- und Schlusszeichen – eine 10-Prozent-Stelle handelt. Sodann hat die Subkommission auch Gespräche mit dem bisherigen Amtsinhaber, dem stellvertretenden Ombudsmann, Bernhard Egg, geführt.

Aufgrund dieser Kriterien wurde diese Stelle ausgeschrieben, und es sind dann 29 Bewerbungen eingegangen. Das war eine grosse Auswahl an sehr gut qualifizierten Bewerbungen. Aus diesen 29 Bewerbungen haben wir acht Personen in die erste Fragerunde eingeladen. Nach dieser ersten Fragenrunde haben sich zwei abgemeldet – aus verschiedenen Gründen – und wir haben dann noch zwei Bewerbende in die zweite Fragerunde eingeladen. Bei den Befragungen dieser zwei Personen war der Ombudsmann Jürg Trachsel auch anwesend, aber nicht bei den Beratungen.

Die Subkommission hat beide Bewerbenden als sehr gut qualifiziert erachtet, hat dann aber einen Einervorschlag zuhanden der Geschäftsleitung gemacht, und die Geschäftsleitung hat die Kandidatin Anja Künzler angesehen und schlägt sie Ihnen zur Wahl vor. Frau Künzler ist 1978 geboren und wohnt in Buch am Irchel. Sie hat eine breite Ausbildung. Sie hat das KV mit Berufsmatura und die Matura auf dem zweiten Bildungsweg absolviert und hernach Jus studiert. Sie hat als Juristin in der Verwaltung in verschiedenen Bereichen und auch bei einer Rechtsschutzversicherung gearbeitet. Nunmehr führt sie eine eigene Firma mit mehreren Angestellten, wo sie vor allem Rechtsfälle von Rechtsschutzversicherungen löst.

Wir haben Frau Künzler eingehend befragt, und es ist uns aufgefallen, dass sie einen sehr offenen Zugang zu Menschen hat, dass sie aber dennoch auch eine Distanz zu Menschen zeigen kann und dass sie sehr lösungsorientiert arbeitet und auch ein Durchsetzungsvermögen hat, dass sie eben auch eine verständliche Sprache spricht und sich mit Beharrlichkeit gegenüber der Verwaltung durchsetzen kann. Sodann hat sie auch die nötige zeitliche Flexibilität. Es ist nicht ganz einfach, diese

zeitliche Flexibilität. Die Ferien kann man absprechen, aber wenn man längere Zeit den Ombudsmann ersetzen muss, und das überraschenderweise, dann ist das nicht ganz einfach; das hat sich in den Befragungen gezeigt. Diese Flexibilität weist Frau Künzler aber auf.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Geschäftsleitung einstimmig Anja Künzler zur Wahl als stellvertretende Ombudsperson des Kantons Zürich.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Vorgeschlagen wird Anja Künzler, Buch am Irchel. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist auch nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 Kantonsratsgesetz Anja Künzler als Ersatzperson des Ombudsmanns als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl – sie sitzt auf der Tribüne, sehr erfreulich, vielen Dank – und wünsche viel Erfolg. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Umsetzung der kantonalen IKT-Strategie und der Strategie Digitale Verwaltung 2019–2023

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

KR-Nr. 67/2023

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Subkommission der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Finanzkommission (FIKO): Als Präsident der gemeinsamen Subkommission der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission freue ich mich, Ihnen den vorliegenden Bericht vorzustellen und Ihnen die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen der Subkommission kurz auszuführen. Mit diesem Bericht schliesst die Subkommission ihre Arbeit für die vergangene Legislatur 2019 bis 2023 ab. Zu Beginn richten wir einen herzlichen Dank an unseren Sekretär der Subkommission, Christian Hirschi, der uns während dieser ganzen Zeit hervorragend begleitet und unterstützt hat.

Im Jahr 2017 hatte die GPK in einer vertieften Untersuchung zur Informatik der kantonalen Verwaltung festgestellt, dass die bis dahin gültige und aus dem Jahr 2008 stammende Strategie des Regierungsrates stark verzögert und teilweise nur lückenhaft umgesetzt worden war. Parallel zur Untersuchung der GPK gab der Regierungsrat damals selbst eine externe Überprüfung in Auftrag. Diese kam zu ähnlichen Schlüssen wie

die GPK-Untersuchung und bemängelte ebenfalls die fehlende direktionsübergreifende Koordination und Konsolidierung der Steuerung und Führung der kantonalen Informatik. Gestützt auf diese Untersuchung setzt der Regierungsrat im April 2018 – das ist also fünf Jahre her – zwei neue Strategien fest, zum einen, erstens, die neue kantonale IKT-Strategie: Mit ihr wurde für die gesamte Verwaltung ein einheitlicher Rahmen für die Planung, Steuerung und den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie im Kanton geschaffen. Und zweitens verabschiedete der Regierungsrat die Strategie «Digitale Verwaltung», worin er aufzeigte, wie er und die Verwaltung die digitale Entwicklung mitgestalten und die Chancen der Digitalisierung nutzen wollen. Sie folgte auf die Ende 2016 abgelaufene E-Government-Strategie.

Angesichts des damals festgestellten grossen Handlungsbedarfs und auch der grossen Bedeutung einer wirksamen und direktionsübergreifenden Informatiksteuerung beschlossen GPK und FIKO, die Umsetzung der beiden Strategien aus Sicht der Oberaufsicht zu begleiten. Die Subkommission liess sich in der Folge der Finanzdirektion und der Staatskanzlei, die bei diesen beiden Strategien federführend waren, über die ganze Legislatur regelmässig informieren. Dies erlaubte der Subkommission, über die Strategieumsetzung laufend im Bild zu sein und ihre Fragen und Empfehlungen jeweils zeitnah vorbringen zu können. Auf einzelne Themen aus diesem Bericht werde ich näher eingehen.

Zunächst zur neuen IKT-Grundversorgung in der kantonalen Verwaltung: Mit der neuen IKT-Strategie wurde unter der Führung des neugeschaffenen Amtes für Informatik, AFI, eine für die ganze Verwaltung einheitliche IKT-Grundversorgung aufgebaut. Im Zentrum steht der verwaltungsweit einheitliche digitale Arbeitsplatz. Zudem gibt es neu ein einheitliches Identitäts- und Zugriffsmanagement. Eingeführt wurde der neue Arbeitsplatz bis jetzt in der Staatskanzlei, der Finanzdirektion und der Baudirektion. Derzeit wird die Volkswirtschaftsdirektion damit ausgerüstet. Bei der Einführung des digitalen Arbeitsplatzes gab es jedoch immer wieder Verzögerungen. Als Grund für die Verzögerungen wurden seitens des AFI hauptsächlich globale Lieferengpässe im Informatikbereich angeführt. Durch die verzögerte Lieferung sind dem Kanton gemäss AFI aber keine höheren Einkaufskosten entstanden.

Offenbar unterschätzte das AFI bei der Einführung des digitalen Arbeitsplatzes aber auch den Koordinationsaufwand mit den Direktionen. Die Arbeitsplatzsituation in der kantonalen Verwaltung war bisher ge-

prägt von einer grossen Vielfalt, sowohl was Hardware wie auch Software anbelangt. Das ursprüngliche Ziel, den digitalen Arbeitsplatz in allen Direktionen bis Ende 2022 eingeführt zu haben, wurde klar verfehlt. Auch zeigten sich in der Direktion grössere technische Probleme, vor allem bei der Telefonie. Es wird deshalb voraussichtlich noch bis Ende 2024 dauern, bis der neue Arbeitsplatz bei allen Direktionen in Betrieb ist.

Wie geplant in Betrieb genommen werden konnten im vergangenen Jahr die beiden zentralen kantonalen Rechencenter. Bis Ende 2024 werden alle Fachapplikationen der Ämter und Direktionen dorthin migriert. Ein weiteres zentrales Element der IKT-Strategie war der Aufbau eines griffigen IKT-Controllings für die ganze Verwaltung. Die Subkommission hat gegenüber der Finanzdirektion wiederholt wirksame Controlling-Instrumente gefordert. Im AFI wurde dafür neu die Stelle eines IKT-Controllers geschaffen. Es gibt neu interne Controlling-Berichte, die der operativen Führung dienen und in die Prozesse zum KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) und zum Geschäftsbericht des Regierungsrates eingebunden werden. Das dazugehörige Controllingkonzept wurde von der Subkommission sehr positiv aufgenommen. Es entspricht dem neuesten Stand, was das Controlling in diesem Bereich betrifft.

Neben dem einheitlichen Controlling gibt die IKT-Strategie vor, dass die Leistungen aus der IKT-Grundversorgung transparent verrechnet werden und die Verrechnung kostenbasiert nach festgelegten Preisen zu erfolgen hat. Das neue Verrechnungssystem wird künftig verwaltungsweit einheitlich angewendet und soll die Kostentransparenz in der kantonalen IT erheblich verbessern. Bislang erfolgte die Verrechnung von Informatikleistungen innerhalb des Kantons sehr uneinheitlich, eine Gesamtübersicht fehlte gänzlich. Generell ist jedoch davon auszugehen, dass die neue IKT-Verrechnung erst dann ihre volle Wirkung entfalten kann, wenn der neue digitale Arbeitsplatz in allen Direktionen, also bis Ende 2024, eingeführt ist. Wie beim IKT-Controlling ist es bei der einheitlichen Verrechnung somit noch zu früh, die Wirkung des neuen Instruments zu bewerten. Wenn das Verrechnungssystem in der Verwaltung etabliert und breit angewendet wird, wird sich zeigen, wie gut die gesetzten Ziele in Bezug auf die Kostentransparenz erreicht werden.

Während die IKT-Strategie die Digitalisierung vor allem im technischen Bereich vorangetrieben hat, wurde mit der Strategie «Digitale Verwaltung» ein breiterer Ansatz verfolgt. Es ging generell darum, die Digitalisierung der Verwaltung zu fördern und Digitalisierungsprojekte

in den Ämtern und Direktion anzustossen und zu koordinieren. Die Strategie wurde in der Zwischenzeit von strategischen Initiativen abgelöst. Damit hat der Regierungsrat im Oktober letzten Jahres die bisherigen beiden Strategien eng aufeinander abgestimmt und zusammengeführt. Die strategischen Initiativen geben das Handlungsprogramm für die nächste Digitalisierungsphase vor und sollen die Grundlage für die weitere gezielte und koordinierte digitale Transformation in der Verwaltung bilden. Es geht dabei um verschiedene digitale Leistungen, die aufgebaut und ausgebaut werden, um die Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sowie um Fragen der Datenbewirtschaftung, der Infrastruktur, einschliesslich der Informationssicherheit.

Zur Umsetzung der strategischen Initiativen hat der Regierungsrat im Oktober 2022 umfangreiche finanzielle Mittel gesprochen. Ab dem laufenden Jahr 2023 werden gemäss Regierungsrat jährlich zusätzlich 20 Millionen Franken für die digitale Transformation bereitgestellt. Zudem bewilligte der Regierungsrat für die Umsetzung der strategischen Initiativen und direktonaler Vorhaben insgesamt 95,5 neue Stellen. Aus Sicht der Subkommission sind die mit dieser nächsten Digitalisierungsphase angestrebten Resultate und Wirkungen seitens des Regierungsrates nach wie vor sehr vage formuliert. Aus Sicht der Subkommission wäre es zwingend nötig, dass der Regierungsrat klarer definiert, was mit den betreffenden Projekten und dem entsprechenden Mitteleinsatz erreicht werden soll und nach welchen Kriterien das Erreichte letztlich bewertet werden kann. Auf diese Fragen sollte der Kantonsrat in der nächsten Legislaturperiode aus Sicht der Subkommission ein besonderes Augenmerk legen.

Bilanz aus Sicht der Oberaufsicht: Insgesamt zeigt sich, dass die technologiegetriebenen Projekte unter gewissen zeitlichen Verzögerungen weitgehend wie geplant vorangetrieben werden konnten. Projekte, die auf der Schaffung neuer Verwaltungsprozesse und -strukturen und damit auch auf kulturelle Veränderungen abzielten, gestalten sich eher schwieriger. Es ist deshalb entscheidend, dass der Regierungsrat seine Steuerungs- und Leitungsrolle aktiv und noch verstärkter wahrnimmt. Die begleitende Oberaufsicht über diese Prozesse hat sich aus Sicht der Subkommission sehr bewährt. Die Subkommission konnte dadurch ihre Empfehlungen und Forderungen in den laufenden Umsetzungsprozess einbringen. Die Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, welche die gesamte kantonale Verwaltung betrifft. Zudem sind praktisch sämtliche Fragen der Strategieentwicklung eng mit finanzpolitischen As-

pekten verknüpft. Eine kommissionsübergreifende begleitende Oberaufsicht ist aus Sicht der Subkommission deshalb auch in der nächsten Legislaturperiode weiter zu verfolgen. Generell möchte ich betonen, dass häufig behauptet wird, der Kanton beziehungsweise die Verwaltung vernachlässige den Bereich der Digitalisierung. Jedoch stimmt dies nicht. Seitdem ich Einblick in die Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung habe, konnte ich feststellen, dass eine Vielzahl von Projekten bereits in Umsetzung ist. Es ist beinahe schwierig, den Überblick zu behalten, da so viele Vorhaben parallel laufen. Der vorliegende Bericht gibt auch nur einen kleinen Teil dieser Bemühungen wieder. Achten wir darauf, dass wir nicht permanent nach mehr Digitalisierung rufen, sondern uns auf ein Mass beschränken, das für den Kanton und die Finanzen tragbar bleibt.

Den vorliegenden Bericht über die Arbeiten der Subkommission in der ablaufenden Legislaturperiode haben GPK und FIKO beide einstimmig verabschiedet. Sie beantragen Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Schluss möchte ich mich herzlich bei der Finanzdirektion bedanken, besonders beim AFI und der Staatskanzlei, für die konstruktive Zusammenarbeit während der vergangenen Legislaturperiode.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Diese Subkommission hat sich sehr bewährt. Die Zusammensetzung einerseits aus Vertretern der GPK und der FIKO und andererseits auch mit einem guten IT-Background hat sehr gute Diskussionen in dieser Kommission zur Folge gehabt. Wir konnten eine sehr gute Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Verwaltungsstellen pflegen und haben auch gesehen, dass kritische Fragestellungen und Inputs in der Umsetzung konkret berücksichtigt wurden. Diese Umsetzung der IKT-Strategie mit der Zentralisierung im Amt für Informatik und der Einführung eines IT-Standard-Arbeitsplatzes hat sich als Herausforderung gezeigt. Das sieht man an den Verzögerungen, die sich ergeben haben. Da hat man zum einen mit Lieferverzögerungen zu kämpfen, andererseits erkennt man dann im Laufe der Umsetzung eben auch, was für eine Komplexität diese Integration nach sich zieht. Arbeitsplätze, die früher unkoordiniert in den Direktionen bereitgestellt wurden, in einen einheitlichen digitalen Arbeitsplatz zu überführen, ist keine einfache Aufgabe. Ich denke da schon nur an das Thema «Berechtigungssystem», das wir auch sonst immer wieder im Rahmen von Finanzkontrollberichten antreffen. Das IKT-Controlling mit dem Verrechnungssystem ist nun nach etlichen Diskussionen auch hier im Rat, beispielsweise in Budgetberatungen, im

Einsatz. Dass sich dieses IKT-Controlling bewähren wird, davon bin ich überzeugt. Aber es lohnt sich, diesen Prozess jetzt in der Umsetzung dann entsprechend auch noch zu begleiten.

Auf der strategischen Ebene der Digitalisierung war zuerst ein Impulsprogramm im Einsatz mit, parallel dazu, einzelnen relativ unkoordinierten Aktivitäten in den Direktionen. Dies ist nun durch strategische Initiativen, Zielbilder und Leitsätze abgelöst worden, die eine koordinierte Digitalisierung für die ganze kantonale Verwaltung anstreben. Nicht zuletzt in Anbetracht der damit grundlegenden Veränderung und des grossen Mitteleinsatzes muss dieser Prozess auch zukünftig weiter begleitet werden. Dabei sind nicht nur der Mitteleinsatz und die effiziente Nutzung dieser Mittel, sondern eben auch den Nutzen und der Effizienzgewinn in den Prozessen im Auge zu behalten. Daher empfiehlt es sich, die Themen IKT und Digitalisierung auch in der kommenden Legislatur mit einer Subkommission weiter zu begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Das war vermutlich mein letztes Statement hier im Rat (*der Votant ist bei den Gesamterneuerungswahlen nicht mehr angetreten.*) Danke.

Davide Loss (SP): Ja, die Digitalisierung ist ein wichtiges Thema, allzu oft wird sie diskutiert. Und sie bietet Chancen und Risiken zugleich. Zu Recht wird deshalb dem Thema der Digitalisierung und auch der Informatik eine grosse Bedeutung und ein grosser Stellenwert beigemessen. Die GPK hat in der vergangenen Legislatur moniert, dass es in der kantonalen Verwaltung eine mangelhafte direktionsübergreifende Koordination der Informatik gäbe. Und daraufhin hat der Regierungsrat eine eigene Evaluation in Auftrag gegeben, offenbar hat er da noch nicht ganz geglaubt, dass die Oberaufsicht auf dem richtigen Weg war. Aber siehe da, die Evaluation hat ergeben, dass die GPK mit ihren Schlussfolgerungen recht hatte. Deshalb hat die GPK zusammen mit der FIKO die Informatik und Digitalisierung im Rahmen der begleitenden Oberaufsicht weiter eng begleitet. Das kommt ja nicht allzu oft vor, aber es ist hier gerechtfertigt, dass wir das begleitend machen, um auch das nötige Vertrauen zu schaffen.

Der vorliegende Bericht gibt einen sehr guten Überblick über die Informatik und die Digitalisierung im Kanton Zürich. Der Bericht gibt auch wirklich gut wieder, wie diese Oberaufsicht vonstattengegangen ist, wie vorgegangen wurde. Und es ist auch ein gutes Mittel für den Know-how-Transfer in die neue Legislatur.

Nun, mit der IKT-Strategie wurde ein einheitlicher Rahmen für Planung, Steuerung und Einsatz der Informationstechnologie geschaffen.

Das ist ein zentraler Punkt. Man ist ein bisschen davon weggekommen – das kritisiert ja die GPK immer gerne –, dass man ein bisschen ein Gärtli-Denken hat. Und ich muss attestieren: Der Regierungsrat hat hier einen richtigen Ansatz getroffen. Zu Beginn der Umsetzung war es durchaus gerechtfertigt, den Direktionen im Rahmen eines dezentralen Ansatzes einen wichtigen Stellenwert beizumessen. Aber es ist zentral, dass es eine einheitliche Steuerung gibt, und deshalb wurde hier beim Amt für Informatik die richtige Stelle geschaffen, um hier die Federführung zu haben. Daneben wird die Digitalisierungsstrategie, bei welcher die Verwaltung in die digitale Zukunft geführt werden soll, bei der Staatskanzlei angesiedelt. Auch das erscheint uns sachgerecht. Und wie es der Referent der FIKO bereits gesagt hat: Es gibt unglaublich viele Projekte, die laufen, und es ist wichtig, dass diese auch koordiniert werden.

Nun, beim digitalen Arbeitsplatz gab es offenbar Probleme und Verzögerungen, aber dieser soll nun per Ende des Jahres 2024 endlich eingeführt werden. Die GPK wird dies aufmerksam weiterverfolgen. Wichtig erscheint uns auch, dass bei der IKT-Strategie eine transparente und einheitliche Abrechnung von Informatikdienstleistungen erfolgt.

Für die SP-Fraktion ist wichtig zu betonen: Die Digitalisierung bietet Chancen und Risiken zugleich. Für uns ist zentral, dass die Grundrechte der betroffenen Personen beachtet werden. Weiter gilt es zu beachten, dass die Digitalisierung eine Querschnittsaufgabe ist, bei welcher die gesamte kantonale Verwaltung betroffen ist. Und deshalb ist auch wichtig, dass die Zuständigkeiten eben über die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei hinausgehen müssen. Dieser Ansatz ist unbedingt weiterzuverfolgen. Auch die GPK wird an diesem Thema dranbleiben. Es ist nun aber zentral, dass alle Direktionen mitmachen, das möchte ich betonen. Es kann nicht sein, dass gewisse Direktionen auf die Bremse stehen. Und deshalb ist es zentral, dass hier bei diesem einheitlichen Ansatz weitergearbeitet wird.

Das Fazit aus Sicht der SP-Fraktion: Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind mit beiden Strategien auf Kurs. Wie gesagt, es gibt noch ein bisschen Optimierungsbedarf, aber wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat hier ein Augenmerk darauflegen wird. Und wie bereits gesagt, die GPK wird dranbleiben. Besten Dank.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Das Thema ist die Umsetzung der kantonalen Strategie zur Digitalisierung. Der Bericht hat zwei Kernbotschaften, erstens: Der Kanton nimmt die Digitalisierung ernst und will

von den Technologien profitieren. Und zweitens: Der Kanton hat Mühe damit.

Der Bericht existiert in erster Linie deswegen, weil die Digitalisierung die ersten zehn Jahre nach 2008, der ersten Strategie, kaum vorankam, ganz nach Angela Merkel (*deutsche Altbundeskanzlerin*), welche 2013 gesagt hat: «Das Internet ist Neuland.» Entsprechend haben die FIKO und die GPK beschlossen, die Umsetzung der neuen Strategie von 2018 zu begleiten, damit sich etwas bewegt. Und man kann heute, ohne rot zu werden, tatsächlich sagen, dass sich etwas bewegt hat. Die Zusammenführung der beiden Strategien in eine Vision ist ein klares Zeichen davon. Erste Schritte zur Umsetzung sind auszumachen. Das Gros der Verwaltung will die Digitalisierung vorantreiben. Natürlich verteidigen die Direktionen ihr Digitalisierungs-Gärtchen-Denken, aber es gibt Annäherung und erfolgreiche Projekte. Natürlich bewegt sich der Koloss sehr langsam, aber er bewegt sich. Mit dem vorliegenden Bericht schliesst die Subkommission ihre Arbeit mit dem Wunsch ab, dass die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt wird.

Zwei Themen müssen aus unserer Sicht auf der Agenda bleiben: erstens, die Geschwindigkeit der Umsetzung. Die technologische Entwicklung ausserhalb der Verwaltung wartet nicht auf die Verwaltung, und idealerweise ist die angestrebte Digitalisierung nicht veraltet, bevor sie umgesetzt wird. Neue Technologien müssen stets mitberücksichtigt werden. Das verlangt agiles Management und schnelle Anpassungsfähigkeit. Das sind beides nicht natürliche Fähigkeiten der Verwaltung und müssen entsprechend gepusht und gepflegt werden. Zweitens: Digitalisierung hat keinen Selbstzweck. Effektivitätsgewinn und Leistungsausbau bei gleichen Kosten sind das Ziel. Das Investment muss sich für den Kanton und seine Bevölkerung lohnen. Dies muss stets geprüft werden. Oder wie es George Westerman vom MIT (*Massachusetts Institute of Technology*) so schön formuliert hat: Eine richtige digitale Transformation verwandelt eine Raupe in einen Schmetterling. Bei einer schlecht gemachten digitalen Transformation haben Sie nur eine richtig schnelle Raupe. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und fordern vom Regierungsrat einen wunderschönen Schmetterling.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Auch der Regierungsrat möchte sich für diesen Bericht bedanken. Er ist auch der Meinung, dass er umfassend ist. Und wir in der Regierung teilen die Analyse des Berichts. Ich will auch nicht länger werden. Wir begrüssen und ich insbesondere begrüsse auch die weitere Begleitung durch die Subkommission. Ich

glaube, es war eine gute Diskussion, die wir in dieser Subkommission führen konnten. Ich möchte – und erlaube es mir hier auch zu sagen – sogar noch ein Schrittchen weitergehen: Ich frage mich, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, dass man noch die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) in diese Subkommission aufnehmen könnte. Denn die Diskussionen in der GPK und in der FIKO sind jetzt koordiniert. Ich denke, das haben jetzt alle hier gesagt, dass das sinnvoll ist. Aber in der STGK führen wir diese Diskussion auch noch und hier gibt es noch Doppelspurigkeiten. Und wenn man von Effizienz redet, nicht nur in der Digitalisierung, sondern auch in der Beratung und der Diskussion über solche Fragen, dann wäre das, glaube ich, ein Ansatz, den das Parlament prüfen sollte.

Und die zweite Bemerkung, die ich noch machen möchte, ist: Sie haben jetzt immer nur von den Direktionen und der Staatskanzlei gesprochen. Bei der Digitalisierung geht es um alle Staatsebenen, wenn wir die Menschen in diesem Land, in diesem Kanton wirklich abholen wollen. Deshalb müssen wir die Digitalisierung nicht mehr nur unter den Direktionen zusammenführen, sondern auch mit den Städten und Gemeinden und gleichzeitig mit dem Bund. Und das ist neben den Direktionen nochmals eine Herkulesaufgabe. Aber besten Dank für diesen Bericht. Ich habe geschlossen.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich freue mich über diese Aussage von Ernst Stocker. Betreffend STGK, da sind tatsächliche Doppelspurigkeiten vorhanden. Wir haben bereits mehrmals darauf hingewiesen und auch Anträge gestellt, damit wir eingebunden werden. Das wird vermutlich mein letztes Mal sein, dass ich hier vor dem Parlament sprechen werde (*die Votantin scheidet mit Ende der Legislatur aus dem Rat aus*), aber trotzdem möchte ich euch ans Herz legen, dass ihr diesen Vorschlag aufnehmt. Denn es ist tatsächlich wichtig, dass man die Erkenntnisse konsolidiert und somit auch ein besseres Resultat erzeugen kann. Also besten Dank, Ernst, für diesen Hinweis, und ich hoffe, dass das Parlament dem folgen wird.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich mache es ganz kurz: Ich war vorher schon beim Generalsekretär des Parlaments (*Moritz von Wyss*) und habe ihn ein bisschen angekickt. Denn diese Diskussion, die Erika Zahler hier anreißt, hatten wir andauernd, insbesondere auch während Corona (*Covid-19-Pandemie*), als wir von den Aufsichtskommissionen sehr nahe dran waren und es wichtig fanden, dass die Sachkommissionen auch sehr nahe dran

sind. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Es gibt gute Gründe, weshalb wir Aufsichts- und Sachkommission haben, und es gibt sehr gute Gründe, weshalb es eine relativ dicke Mauer zwischen ihnen gibt. Natürlich kann man sich kreative Methoden überlegen, wie man eine betroffene Sachkommission besser einbezieht. Ich wäre aber sehr vorsichtig, dass man jetzt beginnt, diese Grenzen aufzuweichen, weil die Zusammenarbeit mit der Regierung nicht einfacher wird, wenn auf einmal Sachkommissionen Aufsichtsfunktionen bekommen. Und um dieses «Gnuusch» früh zu verhindern, möchte ich dem Rat beliebt machen, bei der bewährten Methode zu bleiben, das hat sehr gut funktioniert. Werden Sie kreativ in den Kommissionen, wie Sie Sachkommissionen informieren können, näher dranbringen können, näher zu sich nehmen können. Aber passen Sie auf oder machen wir den Fehler nicht, dass wir die Aufgaben vermischen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Damit ist der Bericht zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuerrekursgericht

Antrag der Redaktionskommission vom 29. März 2023

KR-Nr. 42b/2022

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben die Ziffer römisch II neu eingefügt, die hat gefehlt. Und dann haben wir den Paragraphen 113 Absatz 4 redaktionell angepasst, damit es mit den Übergangsbestimmungen übereinstimmt. Ansonsten sind es nur redaktionelle Änderungen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 113

Übergangsbestimmung

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung.

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 47 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 42b/2022 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Fakultatives Referendum für Entschädigungen des Kantonsrates

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Januar 2023

KR-Nr. 370b/2019

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage geprüft. Wir haben an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 142a

II.–IV.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 370b/2019 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Begrenzung der Maximalvergütung in der ZKB

Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Dezember 2022 zur parlamentarischen Initiative Isabel Bartal

KR-Nr. 180/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich begrüsse den Präsidenten des Bankrates (*Jörg Müller-Ganz*) und den Vizepräsidenten (*Roger Liebi*) auf der Tribüne.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Ich nehme Stellung im Namen der Geschäftsleitung, aber auch gleichzeitig im Namen der FDP-Fraktion:

Die am 30. Mai 2022 von Isabel Bartal und Mitunterzeichnenden eingereichte parlamentarische Initiative verlangt eine Begrenzung der Maximalvergütung des CEO der Zürcher Kantonalbank (ZKB) auf dem Niveau der Gesamtvergütung des Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Initianten begründen ihre Initiative mit dem aus ihrer Sicht übermässigen Anstieg der Entschädigung des CEO der ZKB und der Generaldirektion in den letzten Jahren. Die Höhe der Vergütung entspreche nicht mehr einer nachvollziehbaren Honorargerechtigkeit. Sie verweisen auf Forschungsergebnisse, die zeigten, dass übertriebene Lohnunterschiede volkswirtschaftlich negative Folgen haben und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die betroffenen Unternehmen und ins System der Marktwirtschaft erschütterten. Von der ZKB als Staatsbank erwarten sie eine besondere Sensibilität. Deshalb gelte es mit einer gesetzlichen Regelung sicherzustellen, dass auch bei der ZKB die Spitzenlöhne nicht überborden. Als Maximalentschädigung für den CEO der ZKB soll deshalb die Gesamtvergütung festgelegt werden, welche der Präsident der Geschäftsleitung der Schweizerischen Nationalbank bezieht.

Der Kantonsrat hat die parlamentarische Initiative am 27. Juni 2022 mit 60 Stimmen vorläufig unterstützt und sie wurde der Geschäftsleitung zur näheren Prüfung vorgelegt. Die Geschäftsleitung hörte die Initiantin

Isabel Bartal an. Der Bankrat verzichtete auf eine Stellungnahme. Die Geschäftsleitung beriet die parlamentarische Initiative eingehend und beantragt mit 8 zu 4 Stimmen deren Ablehnung.

Eine Minderheit will auf die parlamentarische Initiative eintreten und für den CEO einen Lohndeckel gesetzlich verankern. Ihrer Meinung nach entfernt sich die ZKB zunehmend von ihrer Identität als Volksbank. Der Lohnanstieg von 71,7 Prozent zwischen 2011 und 2022 lasse sich kaum begründen und spreche klar für eine Lohndeckelung. Die Hoffnung, dass der Bankrat oder die Aufsichtscommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantonsrates, also die AWU, von sich aus aktiv werden, haben sich nicht erfüllt. Die Mehrheit der Geschäftsleitung sieht das aus folgenden Gründen anders:

Erstens: Die Zürcher Kantonalbank muss sich am Markt behaupten. Um erfolgreich zu sein, benötigt sie unternehmerische Freiheiten, denn als Universalbank geht ihre Geschäftstätigkeit weit über das übliche Hypothekengeschäft der Kantonalbanken hinaus. Sie steht deshalb nicht nur in Konkurrenz zu anderen Kantonalbanken, sondern auch zu den Universalbanken, insbesondere den Privatbanken und den systemrelevanten Banken. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum das Gehalt des ZKB-CEO an jenes des Präsidenten der Nationalbank angebunden werden soll. Die beiden Banken haben unterschiedliche ordnungspolitische Funktionen und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Sie lassen sich daher nicht vergleichen.

Zweitens: Die ZKB steht nicht nur im Wettbewerb um Kunden, sondern auch um Fachkräfte. Um das heute hohe Qualitätsniveau zu halten, gilt es Personen mit entsprechenden Qualifikationen auf dem Markt zu gewinnen. Dieser ist international geprägt, entsprechend werden auch die Gehaltsansprüche hochspezialisierter Personen durch den internationalen Wettbewerb bestimmt. Deckelt man den Lohn des CEO der ZKB, hat es Auswirkungen auf den ganzen Betrieb. Es würde die Bank bei der Rekrutierung von Führungspersonen schwächen, aber auch die bis anhin erfolgreiche Strategie der ZKB, den eigenen Führungsnachwuchs in der Bank zu fördern, gefährden.

Und drittens: Die Entlohnung des Managements wird vom Bankrat festgesetzt. Dieser ist vom Kantonsrat gewählt und steht unter seiner Aufsicht. Im Kanton Zürich sind deshalb die nötigen Kontrollmechanismen über die Gesetzgebung und die Obergerichtspräsidenten vorhanden, sodass der Kantonsrat, wenn es tatsächlich zu Lohnexzessen kommen sollte, einschreiten könnte.

Die Ablehnung dieses ordnungspolitischen Eingriffs ist aber kein Persilschein für die aktuelle Entschädigungspolitik der ZKB. Selbstverständlich freuen wir uns über die sehr erfolgreiche Entwicklung der ZKB und wir gönnen es den ZKB-Mitarbeitenden, wenn sie an diesem Erfolg finanziell partizipieren. Wir sind uns auch bewusst, dass die variable Vergütung bei der ZKB eine Gewinnbeteiligung ist und eben nur dann zum Zug kommt, wenn die Bank Gewinne schreibt. Wir wissen, dass die variable Vergütung auf um die Kapital- und Risikokosten bereinigten Konzernergebnissen basieren und damit auf einem Wert, der den langfristigen Erfolg eines Finanzinstituts und dessen Nachhaltigkeit sowie die eingegangenen Risiken berücksichtigt. Und wir haben zur Kenntnis genommen, dass sich die Gesamtvergütung der ZKB-Mitarbeitenden trotz der rekordhohen Gewinnausschüttungen im laufenden Jahr immer noch im Mittelfeld vergleichbarer Banken bewegt. Und dennoch sollte der Bankrat das zunehmende Unbehagen in Bevölkerung und Politik zur Lohnentwicklung ernst und zum Anlass nehmen, sich ein paar kritische Fragen zu stellen: Ist es richtig, bei einer Bank mit Staatsgarantie 30 Prozent des Gewinns an die Mitarbeitenden auszuschütten? Stimmt das Verhältnis zwischen Fixlohn und variabler Vergütung noch? Und welche Konsequenzen hat ein durch exogene Faktoren verursachter Gewinneinbruch auf die Attraktivität der ZKB als Arbeitgeberin? Und last but not least und eigentlich am wichtigsten: Werden mit dem aktuellen Vergütungssystem die richtigen Anreize für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln gesetzt? Natürlich sollte sich nicht nur die ZKB diese Frage stellen, denn inzwischen durften wir zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich jede Grossbank eine Staatsgarantie hat und sich die Steuerzahlenden deshalb zu Recht fragen, ob die Bankmanager ihr Geld wirklich wert sind. Glücklicherweise macht der Kantonsrat – im Gegensatz zu den nationalen Parlamenten – keine Denkkettelpolitik. Aber seien Sie sich bewusst, die Regulierungsschmerzgrenze liegt bei uns mittlerweile auch sehr tief. Wir fordern den Bankrat deshalb auf, die Chance zu nutzen, um mit einem vorbildlichen Vergütungssystem das Vertrauen in die ZKB und in den Finanzplatz Zürich zu stärken. Denn dass das Vertrauen das wichtigste Kapital einer Bank ist, wissen seit dem 19. März 2023 (*Rettung der Grossbank Credit Suisse per Notrecht durch den Bund*) hoffentlich alle.

Minderheitsantrag von Sibylle Marti, Markus Bischoff, Sylvie Matter:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 180/2022 von Isabel Bartal

wird geändert und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

Kantonalbankgesetz

(Änderung vom; Begrenzung der Maximalvergütung)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsleitung vom 1. Dezember 2022, beschliesst:

§ 17. Generaldirektion

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Die höchstens zulässige Gesamtvergütung der Mitglieder der Generaldirektion wird durch den Bankrat festgelegt. Die Gesamtvergütung des Vorsitzenden der Generaldirektion darf die Gesamtvergütung des Präsidenten der Geschäftsleitung der Schweizerischen Nationalbank nicht übersteigen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung verfasst.

IV. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich danke für die Worte von Beatrix Frey. Ich danke für ihre Fragen. Und dennoch denke ich, dass wir hier als Kantonsrat eine grosse Chance vergeben, unsere Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Denn seit Jahren werden kritische Bedenken gegenüber exorbitanten Vergütungen in öffentlichen Betrieben nicht ernst, nicht genug ernst genommen. Seit diese parlamentarische Initiative im Juni 2022 überwiesen wurde, wurde ich mehrmals ausgelacht, verhöhnt und mit Arroganz belehrt, dass nämlich die Höhe des Salärs uns nichts angehe. Es gehe darum, unternehmerische Freiheit zu gewähren und die Selbstverantwortung der Unternehmen zu respektieren. Der Markt regle das von selbst.

Wie wir seit vier Wochen wissen, als die Credit Suisse (CS) mit Steuermilliarden gerettet werden musste, hat die Branche unter «Selbstverantwortung» nichts verstanden. Sehen wir das doch ein, die Branche ist nicht bereit und nicht fähig, sich selbst zu regulieren.

Aus der Bevölkerung habe ich für dieses Vorhaben sehr viel Unterstützung erhalten, unabhängig von der Parteizugehörigkeit und sogar von sehr vielen Mitarbeitenden der ZKB. Ich bin überzeugt – anders als die Kommission –, dass sich die Bevölkerung in einer Volksabstimmung für eine Obergrenze der Löhne in der Kantonalbank entscheiden würde. Denn eine Lohnerhöhung von 62 Prozent in zehn Jahren für den CEO

(*Martin Scholl*) und eine Steigerung der Boni im Unternehmen um insgesamt 72 Prozent in der gleichen Zeitspanne sind für die Menschen draussen schwer nachvollziehbar.

Ich möchte Ihnen fünf Argumente für eine Deckelung des Lohns des CEO der Zürcher Kantonalbank nennen:

Erstens, Ungerechtigkeit: Ein Lohn von 2,5 Millionen Franken, wenn man denjenigen vom letzten Jahr anschaut, ist im Vergleich zu den Löhnen, die die meisten Angestellten der Bank und kantonalen Kaderangestellten erhalten, unverhältnismässig hoch. Dies führt zu einem Gefühl der Ungerechtigkeit und kann das Arbeitsklima beeinträchtigen. Das Stichwort hier lautet «Honorargerechtigkeit».

Zweitens, die moralische Verpflichtung: Eine Volksbank hat eine moralische Verpflichtung, ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Kunden ernst zu nehmen. Ein exorbitant hoher Lohn für den CEO ist eine Missachtung dieser moralischen Verpflichtung.

Drittens, Image: Ein hoher CEO-Lohn beeinträchtigt das Image jeder Bank, insbesondere, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Bank handelt. Die Bank wird als profitorientiert und geldgierig wahrgenommen, was das Vertrauen der Kunden und der Öffentlichkeit beeinträchtigt. Mehrere Kantonalbanken haben die Löhne gedeckelt, die Raiffeisen (*Schweizer Bankengruppe*) hat individuelle Boni abgeschafft zugunsten von kollektiver Boni und den Lohn des CEO selber begrenzt. Die ZKB als Volksbank hat eine besondere Verantwortung, vorbildlich zu handeln und so das Vertrauen der Öffentlichkeit und ihrer Kunden zu stärken. Damit leistet sie – oder würde sie leisten – einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft und gibt ein Beispiel für Good Governance ab

Viertens, Anreize: Eine zu hohe Entschädigung für den CEO schafft negative Anreize. Im Vordergrund sollte nicht die kurzfristige Optimierung des eigenen Gehalts, sondern das Wohl der Bank und ihrer Kunden stehen. Eine Deckelung des Gehalts würde dazu beitragen, dass der CEO sich stärker auf die langfristige Entwicklung der Bank konzentriert und weniger auf die kurzfristige Gewinnmaximierung.

Fünftens, Rechenschaftspflicht: Als Volksbank hat die ZKB eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Steuerzahlenden. Eine Deckelung des CEO-Gehalts würde dazu beitragen, dass die Bank glaubwürdiger ist und ihre Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft besser erfüllt.

Es gibt weitere Gründe dafür, dass der Lohn des CEO der ZKB gedeckelt werden sollte. Entgegen oft geäusserten Meinungen ist es durchaus

möglich, eine Person zu finden, die für eine Entschädigung zum Beispiel von 1,35 Millionen Franken die anspruchsvollen Aufgaben und Verantwortung als CEO einer Bank übernimmt, sogar einer Bank mit schweizerischer Verantwortung für die Ökonomie. Der Präsident der Schweizerischen Nationalbank verdient im Jahr 1,35 Millionen Franken, was zugegebenermassen bereits ein beträchtliches Gehalt ist. Warum verdient der CEO der Zürcher Kantonalbank das Doppelte?

Wir plädieren daher für eine angemessene Begrenzung des Gehalts, um das Vertrauen in die Bank zu stärken und sicherzustellen, dass der Fokus des CEO auf dem Wohl der Bank und ihrer Kunden liegt. Überhöhte Löhne haben langfristig volkswirtschaftlich negative Folgen, da sie das Vertrauen des Volkes in den Staat und die Marktwirtschaft erschüttern, und zwar für alle Banken und das zu Recht. Das Vertrauen ist das höchste Gut einer Bank, wie das Beispiel der CS kürzlich schmerzlich zeigte.

Im Jahr 2022 stiegen Lohn und Boni bei der ZKB erneut an. Dem im August 2022 ausgeschiedenen CEO Martin Scholl wurden 2,6 Millionen Franken ausgezahlt, das entspricht einem Jahresgehalt von 4 Millionen Franken. Wie viel der neue CEO Urs Baumann von September bis Dezember verdient hat, ist unbekannt. Wenn jedoch die Gesamtvergütung von Martin Scholl auf zwölf Monate aufgerechnet wird, ergibt dies im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 59 Prozent. Dies ist inakzeptabel für eine Volksbank. Im Notfall müssten wir, also die Steuerzahlenden, die Bank retten. Aber auch sonst: Das geht einfach nicht. Liebe Kantonsrätinnen, liebe Kantonsräte, liebe Zuschauenden, geschätzte Mitglieder des Bankrates, ein Gehalt von 2,6 Millionen Franken für acht Monaten ist nicht angemessen, sondern ein Raub am Volksvermögen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wurden gewählt, um die Interessen des Zürcher Volkes zu wahren. In diesem Sinne bitte ich euch, Verantwortung zu übernehmen und die parlamentarische Initiative zur Begrenzung des Gehalts des CEO heute hier gutzuheissen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ich stelle den Antrag,

dieses Geschäft zu unterbrechen, den Bankratspräsidenten noch einmal einzuladen, zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen.

Entschuldigung, Herr Müller-Ganz, das ist billig, dass Sie dort oben auf der Tribüne sitzen und zu diesem Geschäft zusammen mit Ihren Kollegen des Bankrates keine Stellung genommen haben. Und ich stelle den Antrag, dass die Geschäftsleitung eingeladen wird, darüber abzustimmen, ob Herr Müller-Ganz, wenn er nicht freiwillig kommt, hier oben (*gemeint ist auf der Regierungsbank*) Platz nimmt und Stellung nimmt. Ja, Sie können lachen von der FDP. Sie sehen, wie es gegangen ist bei der CS und bei anderen Unternehmen, wo Sie den Lead hatten.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank, ich erinnere noch einmal an die Worte der Subkommissionspräsidentin: Die ZKB hat nicht Stellung genommen zu diesem Problem.
Wir stimmen also ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein
Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 83 : 71 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gut, das ist jetzt etwas tricky. Denn Hans-Peter Amrein hat ja verlangt, dass die Geschäftsleitung einen neuen Beschluss macht, dass die Anwesenheit des Bankpräsidenten erwünscht sei. Ich weiss nicht, warum ihr Ja gestimmt habt, denn überlegt mal, das lässt sich heute hier jetzt nicht umsetzen. Das heisst, das Geschäft ist abgesetzt.

Ordnungsantrag

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich stelle den Ordnungsantrag,

dass wir dieses Traktandum behandeln und dass wir diese Abstimmung nochmals durchführen.

Ich glaube, es war den Leuten wirklich nicht klar, dass das Geschäft bei einer Zustimmung abgesetzt wird.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Es ist schon bezeichnend, dass Herr Bischoff diesen Antrag stellt, Herr Bischoff von einer Partei, welche sich öffentlich gegen solche Exzesse wendet. Was hier geschehen soll: Es geht einzig und allein – und ich bitte Sie, noch einmal gleich abzustimmen –, es geht hier einzig und allein darum, dass die Bank-

spitze Stellung nehmen muss, Stellung nehmen muss zu diesem Geschäft, bei dem sie sich versteckt und keine Stellung nehmen will. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Markus Bischoff

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 102 : 64 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das heisst, wir beraten jetzt weiter.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Das Anliegen dieser parlamentarischen Initiative ist in seinen Grundzügen richtig und nachvollziehbar. Dennoch unterstützt die SVP diese parlamentarische Initiative in dieser Form nicht. Auch die SVP steht hinter dem Anliegen, die absurd hohen Vergütungen in der Unternehmensspitze der ZKB wieder auf ein vernünftiges Mass zu begrenzen. Zwei Gründe sprechen ganz klar für die Reduktion der Boni-Kultur in der obersten Führungsstufe der ZKB: Mir ist es ja egal in der Privatwirtschaft, ob der Eigentümer statt Gewinn und Kapitalsteigerung lieber vermessen hohe Saläre an das Management verbrennen möchte und somit auf eine entsprechende Dividendenausschüttung verzichten will. Aber bei kantonalen und kantonsnahen Unternehmungen, wie die ZKB, sind wir die Eigentümer. Wir vertreten diese hier im Rat und müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und diese Saläre oder Boni, die ausgefertigt sind, wieder auf ein vernünftiges Niveau bringen.

Andererseits ist die ZKB, wie wir von der Vorrednerin schon gehört haben, eine systemrelevante Bank und hat dadurch faktisch eine Staatsgarantie, was wiederum zu einer höheren Risikobereitschaft verleiten könnte. Eine leistungsabhängige Komponente der Vergütung, ein sogenannter Bonus, macht aber durchaus Sinn in der breiten Belegschaft, beim normalen Bankangestellten, damit er Teil ist, damit er von einer florierenden Unternehmung mitprofitieren kann. Aber die Boni sind eben gefährlich auf der höchsten Hierarchiestufe, weil zu hohe Boni im Verhältnis zum Grundsalar Führungskräfte dazu verleiten, kurzfristige Gewinne zu maximieren – und kurzfristig, das kann auch durchaus über drei, vier Jahre sein –, ohne langfristige Risiken zu berücksichtigen. Insbesondere in der Finanzbranche kann dies, wie wir gesehen haben, zu riskanten Entscheidungen führen, die langfristig negative Auswirkung auf das Unternehmen selbst, aber auch auf die Wirtschaft insgesamt haben können.

Inhaltlich könnten wir der parlamentarischen Initiative zustimmen, aber nicht in ihrer Methodik. Die SVP will nicht eine Lohnobergrenze im Gesetz oder ein Lohngesetz, weil dies auch nicht nötig sein sollte. Das muss gar nicht nötig sein, das muss gar nicht im Raum stehen. Wir haben einen politisch zusammengesetzten Bankrat, der die Entlohnung der Geschäftsleitung der ZKB bestimmt. Und dieser Bankrat steht in der Pflicht, diese Fehlentwicklung der masslosen Vergütung des obersten Managements zu korrigieren. Das ist seine Arbeit, für diese bekommt er auch gutes Geld und wir sollten ihn diese Arbeit auch verrichten lassen. Deshalb erwartet die SVP, dass der Bankrat innerhalb eines Jahres ein Entschädigungsreglement für die Geschäftsleitung der ZKB erarbeitet, welches in unserem Sinne die Gesamtvergütung des CEO klar reduziert. Es darf keine masslose Vergütung geben wie heute, sondern man darf gerne schauen, was ein CEO bei der Raiffeisenbank – circa 1,5 Millionen Franken – oder bei der PostFinance – 830'000 Franken – erhält. Damit sollte unsere Grössenordnung auch klar verständlich sein. Wir haben unseren Vertreter in der AWU beauftragt, den Bankrat zu begleiten und entsprechend Einfluss zu nehmen. Sollten diese Bemühungen keine Früchte tragen, werden wir einen möglichen Vorstoss prüfen, welcher die Genehmigung der Entschädigung der ZKB-Geschäftsleitung durch die AWU einfordert. Die SVP wird diese PI trotz grosser Sympathie ablehnen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Löhne sind Cheffinnensache, deshalb ist es gut, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrats den heutigen Antrag gestellt hat, aber es soll der Chef, die Chefin auf der richtigen Ebene sein. Im Fall dieses Vorstosses bedeutet es, dass sich Bankrat und Bankpräsidium um die Löhne des ZKB-Kaders kümmern respektive der Personal- und Entschädigungsausschuss. Sie sind dann unsere Ansprechgremien für Diskussionen und Rückmeldungen. Es ist den Initiantinnen anzurechnen, dass sie auf eine für sie ja schon schwer zu verkraftende Lohnhöhe von über einer Million gegangen sind und sich eine relative Grösse ausgesucht haben. Aber der Grundsatz ist falsch. Als Kantonsrat sollen wir die Löhne der ZKB nicht im Detail bestimmen respektive nicht deckeln. Bereits vorhanden ist eine gesetzliche Regelung zur Bankratsentschädigung, aber dort sind dann wir eben die Cheffinnen oder Aufsichtspersonen. Zudem sind die Aufgaben und die Stellung der ZKB mit der Nationalbank nicht vergleichbar, wir haben es bereits gehört. Deshalb ist eine gesetzliche Bindung an die Entschädigungspolitik eines anderen Instituts governancemässig heikel. Die ZKB

bewegt sich im Gegensatz zur Nationalbank am Markt. Die Eigentümerschaft durch den Kanton erhebt die ZKB nicht über den Markt. Dafür sind wir im Vergleich zu anderen Banken im Markt durchaus noch im akzeptablen Rahmen, was die Vergütungen anbelangt. Die ZKB ist auch nicht mit anderen Kantonalbanken und auch nur bedingt mit einer Raiffeisen zu vergleichen; Stichworte sind hier Grösse, Systemrelevanz, Universalbank und die Bedeutung für die Zürcher, aber auch für die Schweizer Wirtschaft.

In erster Linie brauchen wir bei der ZKB die richtigen Leute. Der Lohn darf nur Teil des Gesamtpackages sein, vor allem in einer ZKB. Aber die ZKB kann sich nicht vom Markt lösen, sonst bekommt sie nicht die besten Leute, egal, ob das die Generaldirektion, die IT oder die Compliance ist. Des Weiteren ist ein verständliches Argument, dass man das Gefüge innerhalb der Bank nicht mit der Deckelung in der Generaldirektion aus den Fugen werfen sollte. Daran ändert auch die allgemeine Grosswetterlage, die heute schon oft angesprochen wurde, nichts. Es braucht klare Regeln, aber keine fixen, zum Teil doch sehr willkürlichen Lohndeckel.

Wenn wir als Kantonsrat unzufrieden sind mit den Löhnen in der ZKB, dann müssen wir das als Kantonsrat mit unseren Bankrätinnen und -räten diskutieren. Wir müssen bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen des Bankrats Leute in dieses Gremium berufen, die der Generaldirektion zum Beispiel bei der Entlohnungsthematik die Stirn bieten. Das ist unsere vordringliche Aufgabe. Denn die Bankrätinnen und -räte müssen in erster Linie den Grat zwischen Universalbank und Volksbank auslegen. Man kann es durchaus bedenklich finden, wie stark die Kaderlöhne in den letzten Jahren gestiegen sind, und wir als GLP werden es unterstützen, dass man als Kantonsrat mit den Bankrätinnen und -räten und dem Bankpräsidium diskutiert. Vielleicht können wir sie weiter sensibilisieren und ihnen auch helfen, die Fragen intern mit dem nötigen Gewicht zu stellen. So können wir Regelungen diskutieren und diese allenfalls unterstützen. Wir denken, wie bereits angesprochen, hier an die Punkte «Aufteilung zwischen festem und variablem Lohn» oder auch die Schere zwischen Kader- und nicht Kaderangestellten.

Ein paar Punkte möchte ich noch zu den vorangegangenen Voten sagen: Liebe Isabel, Aufsichtspflicht und gesetzliche Vorgaben sind nicht immer genau das Gleiche. Eine Aufsicht ist, was läuft, und das andere ist eine gesetzliche Regelung. Und ein gesetzlicher Lohndeckel ist hier nicht sinnvoll. Eine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen, wie das bereits angesprochen wurde, ist durchaus ein Thema. Auf das vorangehende Votum aus der SVP möchte ich noch betonen, dass die AWU aktuell

eine nachgelagerte Aufsichtsfunktion hat. Das ist zu beachten, wenn man hier Aufträge vergibt, sonst müsste das mit der Geschäftsleitung sicher vorher abgesprochen werden.

Die GLP wird die PI ablehnen und dankt Ihnen, wenn Sie ein Gleiches tun. Einer Aufnahme der Diskussion im Kantonsrat zusammen mit dem Bankpräsidium werden wir uns anschliessen. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Dass grosse variable Lohnanteile gerade in leitenden Funktionen zu falschen unternehmerischen Anreizen führen können, das haben wir im Zusammenhang mit den Klinikdirektorinnen und Klinikdirektoren am Universitätsspital ausführlich debattiert. Und der Rat ist zu Angesicht gekommen, dass eine Lohndeckelung bei 1 Million Franken dort sinnvoll ist. Nun fragt sich, ob sich eine ähnliche Einsicht auch im Zusammenhang mit unserer Kantonalbank durchsetzen kann. Wir haben in den letzten Wochen ja genug Anschauungsmaterial erhalten, wie falsche finanzielle Anreize sich auf die Unternehmensführung einer Bank auswirken können.

Bei der ZKB sind wir allerdings in der komfortablen Situation, dass sie sich einem bedeutend konservativeren Geschäftsmodell verpflichtet hat als die Credit Suisse. Insofern leuchten da gegenwärtig auch keine Alarmlampen auf. Trotzdem, möchte ich sagen, sei auch bei unserer Bank zu Vorsicht gemahnt. Die ZKB hat nämlich im Jahr 2022 Boni – es wurde gesagt – in rekordhohem Umfang von 351 Millionen Franken entrichtet, und dies bei 6000 Beschäftigten. Das Vergütungsreglement der ZKB leitet die Höhe der variablen Lohnanteile vom Unternehmensgewinn her und dieser war 2022 mit 1 Milliarde Franken so hoch wie noch nie, Sie wissen das. Die hohen Boni können eben dazu antreiben, den Unternehmensgewinn noch weiter zu steigern, und das kann unter Umständen eben zu Geschäftspraktiken führen, die weder für die Bank noch für die Öffentlichkeit gut sind. Deshalb erwarten wir von der ZKB dringend, dass sie ihr Vergütungsreglement genauestens überprüft und alle möglichen Fehlanreize darin eliminiert.

Es ist zwar grundsätzlich richtig, dass man eine Korrelation zwischen Unternehmensgewinn und Höhe der variablen Vergütungsanteile herstellt, insbesondere, um Abzockerei zu verhindern, wenn es dem Unternehmen schlecht geht. Aber die Erwirtschaftung von guten Unternehmensgewinnen soll nicht im Dienste von Boni-Erwartungen stehen, sondern sie muss am Ende immer im Dienst und im öffentlichen Interesse des Kantons erfolgen, dem die ZKB gehört, sowie im Interesse der Kundinnen und Kunden der ZKB.

Deshalb ist es sehr ratsam, im Vergütungsreglement eine entsprechende Obergrenze – das möchten wir vorschlagen – für die Boni zu definieren, und zwar nicht numerisch, da stimme ich Tobias Weidmann zu, sondern als maximaler Anteil am Gesamtlohn. Das heisst, die variablen Anteile dürfen dann nicht mehr als einen gewissen Prozentsatz des Gesamtlohns übersteigen. Eine solche Regelung würde dazu führen, dass der Fixlohn mehr Bedeutung bekommt. Und zudem würde sie dazu führen, dass nicht nur einige wenige, sondern der grösste Teil der Angestellten von dieser Regelung betroffen sind. Die vorliegende PI betrifft nämlich nur die Mitglieder der Generaldirektion. Insofern löst sie kein weitgreifendes Problem innerhalb der Bank und die PI wirkt auch nicht wirklich präventiv gegenüber problematischen und schwierigen Entwicklungen. Der in der PI genannte Durchschnittslohn in der Generaldirektion ist mit 1,8 Millionen Franken pro Jahr sehr hoch. Statt sich bei der Nationalbank umzusehen, wie das die SP will, könnte man als Referenzgrösse auch den Zürcher Regierungsrat nehmen. Die Mitglieder der ZKB-Generaldirektion verdienen nämlich im Schnitt fast fünfmal mehr als die Mitglieder des Zürcher Regierungsrates. Ich wage zu bezweifeln, dass die einen fünfmal mehr arbeiten als die anderen oder dass die Verantwortung bei der ZKB fünfmal grösser ist als für die Regierung des Kantons Zürich. Auch wenn wir mit dieser PI bloss ein Zeichen setzen – wir Grüne stimmen zu. Und wir schicken mit unserer Zustimmung folgendes Zeichen an den Bankrat und die Generaldirektion der ZKB: Halten Sie Ihre Löhne bitte auf einem Niveau, das Sie problemlos vertreten können, und zwar nicht vor den Kollegen anderer Banken, sondern problemlos auch vor der Bevölkerung des Kantons Zürich. Das ist der Massstab, an dem sich die Löhne einer Bank, die sich Bank der Bevölkerung nennt, zu orientieren haben.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Gegen eine Lohndeckelung, wie sie diese PI fordert, wird hauptsächlich das Argument vorgebracht, dass es schwierig sei, ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu finden beziehungsweise diese in der Bank zu halten. Auch wird gemahnt, dass Lohndeckelung schädlich für den Wettbewerb seien. Nun ja, schaut man auf das jüngste Debakel in der Bankenwelt, aber auch zurück auf die letzten Jahre, so kann dies sehr infrage gestellt werden. Werden mit hohen Löhnen und noch höheren Boni wirklich die besten Fachkräfte gefunden? Daran gibt es berechtigte Zweifel. Daher ist es an der Zeit, mit diesem Mantra aufzuhören. Weiter wird vorgebracht, dass eine Deckelung des CEO-Lohnes Auswirkungen auf den ganzen Betrieb und damit auch auf die Löhne aller anderen Organisationsstufen der Bank hätte.

Diesem Argument kann ich ebenfalls wenig abgewinnen, es ist Angstmacherei. Beschränkt man die Löhne der obersten Kader, muss man dies auf der unteren Ebene nicht zwingend tun. Als Konsequenz würde sich die Lohnschere verkleinern, wäre das so schlecht?

Im Gegensatz zu anderen Banken, die Skandale produzierten beziehungsweise weiterhin produzieren, gibt es um die ZKB in den letzten Jahren kaum Negativschlagzeilen. Auch dass es Lohnexzesse gab und rekordhohe Boni ausbezahlt worden wären, ist nicht bekannt. Die ZKB ist stetig und profitabel gewachsen und ist sehr erfolgreich unterwegs, auch im Jahr 2022. Wir sind der Meinung, dass gute Leistung adäquat entlohnt werden soll, und bei hervorragendem Geschäftsgang sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich honoriert werden. Doch beim genauen Hinschauen stellen sich dennoch kritische Fragen: Vergleicht man beispielsweise die letzten beiden Jahre, so betrug der Konzerngewinn im Jahr 2021 942 Millionen Franken, im Jahr 2022 war es über 1 Milliarde. Dies entspricht einem Wachstum von 12,4 Prozent. Dem Geschäftsbericht zufolge bezogen die Mitglieder der Generaldirektion im Jahr 2021 15 Millionen, im Jahr 2022 waren es 17,7 Millionen, was einem Wachstum von 18,3 Prozent entspricht. Nun braucht man kein Mathegenie zu sein, um festzustellen, dass die Vergütung der Generaldirektion überproportional gewachsen ist. Vermutlich spielt da der CEO-Wechsel eine Rolle, wobei – das haben wir auch schon gehört – die Lohnhöhe durchaus kritisch hinterfragt werden kann, zumal das gute Wirtschaften der Bank kaum allein auf die Unternehmensspitze zurückzuführen ist, sondern insbesondere auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Front wie auch im Backoffice-Bereich, die tagein, tagaus eine hervorragende Leistung erbringen und so massgeblich zum superguten Geschäftsgewinn der ZKB beitragen. Werden nun die Löhne, also der gesamte Personalaufwand, genauer angeschaut, so sank insgesamt das fixe Grundsalar bei gestiegener Anzahl Mitarbeiter. Die variable Vergütung ist hingegen gestiegen. Dies mag auf das gute Resultat zurückzuführen sein, doch es ist der falsche Weg. Denn hohe Boni, das haben wir gehört, setzen die falschen Anreize. Es müsste umgekehrt sein: Die fixen Löhne sind anzuheben, die Boni zu senken.

Auch wenn es aufgrund der aktuellen Geschehnisse in der Bankenbranche wie auch aufgrund der ausgeführten Punkte Gründe gäbe, um in die Vergütungspolitik der ZKB einzugreifen, lehnen wir die PI ab. Wir sind nämlich der Meinung, dass Lohngrenzen nicht ins Gesetz geschrieben gehören. Die Verknüpfung der Vergütung des ZKB-CEO an die Entschädigung des SNB-Präsidenten erachten wir als nicht zielführend. Die SNB als Nationalbank nimmt andere Aufgaben wahr als die ZKB

als Universalbank. die Mitte verzichtet daher auf diesen einschneidenden regulatorischen Eingriff, den eine Lohndeckelung bedeuten würde. Wir wollen keine Löhne diktieren. Vielmehr setzen wir weiterhin auf Selbstregulierung und Eigenverantwortung der ZKB. Gleichzeitig fordern wir die zuständigen Stellen auf, achtsam und besonnen zu sein und eine Lohnpolitik mit Augenmass und Fingerspitzengefühl zu betreiben. Wir werden hinschauen und die Entwicklung der Vergütungspolitik kritisch im Auge behalten. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Initianten wollen, dass der gesamte Lohn des Vorsitzenden der Generaldirektion der ZKB nicht höher sein darf als der Lohn des Präsidenten der Nationalbank. Ich vermute, die Initianten suchten nach einem Referenzwert, an welchem sich der Lohn des ZKB-CEO orientieren soll und sind so eben bei der Nationalbank gelandet. Mit dieser Forderung werden aber nicht Äpfel mit Birnen verglichen, sondern Äpfel mit einem Einmachglas. Beide Organisationen haben zwar den Namen «Bank» im Namen, aber das war es dann auch schon mit der Gemeinsamkeit. Die Unternehmen Nationalbank oder ZKB haben ganz unterschiedliche Aufträge. Sie sind ordnungspolitisch und gesellschaftlich unterschiedlich aufgestellt, haben unterschiedliche Funktionen, und sie stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Deshalb lassen sie sich schlicht nicht miteinander vergleichen. Bekanntlich ist die ZKB ja «unsere Bank», die Bank des Kantonsrates. Die ZKB ist eine Bank, die sich auf dem freien Markt behaupten muss, eben nicht in Konkurrenz zur Nationalbank, sondern in Konkurrenz zu ihren Mitbewerbern, die als Universalbanken ebenso systemrelevant sind. Nun die Frage: Gibt es bei der ZKB-Lohnexzesse? Gibt es Anzeichen, dass die ZKB unvertretbare hohe Risiken eingeht, damit das oberste Kader sich selbst höhere Boni zuschanzen kann? Nein, wir haben keine solchen Anhaltspunkte, dass dies so ist, und das ist auch gut so. Aber selbstverständlich bleiben wir auch weiterhin sensibel, aufmerksam und wachsam. Die Entlohnung des Managements wird durch den Bankrat festgelegt. Dieser wiederum ist nach dem Parteienproporz zusammengesetzt, also weitaus demokratischer als bei anderen Finanzunternehmen. Einen Lohndeckel für den CEO der ZKB hätte Auswirkungen auf das ganze Kader und würde unsere Bank im Wettbewerb mit ihren Konkurrenten ganz klar schwächen. Im Kanton Zürich sind die nötigen Kontrollmechanismen über die Gesetzgebung, über die Oberaufsicht vorhanden, sodass der Kantonsrat und seine Organe, wenn es tatsächlich zu Lohnexzessen kommen sollte, einschreiten kann. Deshalb gibt

es aus Sicht der EVP keinen Handlungsbedarf und wir lehnen diese PI ab.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Bevölkerung ist die Eigentümerin und solange die Allgemeinheit die wirtschaftliche Verantwortung trägt und letztlich der Steuerzahler haftet, solange soll auch die Politik die Löhne mitbestimmen dürfen. Die Löhne stehen unseres Erachtens in keinem Verhältnis mehr zur Leistung, die diese Kader erbringen. Schliesslich arbeiten auch alle übrigen Mitarbeiter dieser Betriebe zu einem angemessenen Salär. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir hier an unserer Meinung festhalten und die parlamentarische Initiative unterstützen. Ich muss zugeben, diese Worte sind nicht meine Worte, sie stammen von Nationalrätin Barbara Steinemann aus einer kürzlichen Debatte im Bundesparlament, als es um die Frage von Lohndeckeln in den Chefetagen bei den bundesnahen Betrieben ging. Und die Zürcher SVP-Deputation hat dieser Forderung geschlossen zugestimmt, sogar Roger Köppel, der an diesem Tag ebenfalls anwesend war (*Heiterkeit*). Wir können also feststellen, dass zumindest die Nationalratsmitglieder der SVP Kanton Zürich in dieser Frage, die wir hier diskutieren, einen Schritt weiter sind als ihre Parteikolleginnen und -kollegen hier in diesem Saal.

Wir haben nun sehr viele gewundene Voten gehört aus allen Fraktionen, die ablehnen, auch vonseiten des SVP-Fraktionssprechers. Sie zeigen aber, dass das Unbehagen gross ist, auch und ganz offensichtlich sehr stark bei der SVP, zu Recht gross ist. Aber offensichtlich getrauen Sie sich nicht, die Konsequenzen zu ziehen und hier zuzustimmen. Ob die SVP-Fraktion hier dem, wie man hört, massiven Druck aus dem ZKB-Bankpräsidium nachgibt? Ich weiss es nicht. Klar aber ist: Diese Verzögerungstaktik wird sich nicht auszahlen. Klare Kante, wie wir das uns von der SVP ja sonst gewohnt sind, wäre auch hier gefordert, aber davor schrecken Sie, warum auch immer, zurück.

Ich möchte an dieser Stelle noch an zwei Dinge erinnern: Erstens hat dieser Rat – Thomas Forrer hat das bereits erwähnt – im Mai 2021 am Unispital einen Lohndeckel von 1 Million Franken verankert, unterstützt auch von GLP, EVP und Mitte. Warum Sie nun der Meinung sind, dass das, was bei den Göttern in Weiss möglich ist, bei den Göttern im Nadelstreifenanzug nicht möglich ist, erschliesst sich mir nicht. Denn das Hauptargument ist ja hier wie dort, dass man die besten Leute im Markt finden müsse. Beim Unispital haben Sie dieses Argument verworfen, warum halten Sie hier daran fest? Und der zweite Punkt: Wir schlagen ja einen Lohndeckel von rund 1,3 Millionen Franken im Jahr

vor, und das ist ja alles andere als ein Hungerlohn. Mit mehr als 100'000 Franken im Monat liegt die Entschädigung immer noch deutlich über dem medialen Jahreslohn im Kanton Zürich von rund 70'000 Franken. Und da wollen Sie mir doch nicht ernsthaft erklären, dass Sie damit für diesen Job keine qualifizierten Personen mehr finden, ich bitte Sie.

Also, liebe SVP-Fraktion, hören Sie auf ihre Nationalratsmitglieder und tun Sie es Ihnen gleich. Stimmen Sie dieser PI zu, zeigen Sie jetzt klare Kante und prüfen Sie nicht irgendwann, vielleicht, möglicherweise, in der Zukunft einen Vorstoss. Klare Kante jetzt! Denn so viel ist klar: Das Thema wird nicht verschwinden. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen von GLP, Mitte und EVP, bleiben Sie konsequent, erinnern Sie sich an Ihre Haltung bei den Chefarzt-Honoraren und unterstützen Sie den Minderheitsantrag ebenfalls. Was im Operationssaal unseres Unispitals richtig ist, ist das auch in der Teppichetage unserer Bank an der Bahnhofstrasse. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Manchmal kommen ja Vorstösse hier drin zur absolut falschen Zeit, aber einen besseren Zeitpunkt als für diese PI kann man sich beim besten Willen nicht vorstellen. Wenn sogar die Vertreterin der FDP sagt, bei ihr liege die Regulierungsschmerzgrenze mittlerweile relativ tief, dann ist einiges passiert in diesem Land. Wir reden hier grundsätzlich über Löhne aus der Bankenwelt und dabei sagen Sie ja dann immer «wir definieren die Löhne halt nach dem Markt und nach der Leistung». Aber die Frage ist doch: Wer bestimmt, was Leistung ist? Und wenn Sie jetzt zum Beispiel die kantonale Verwaltung nehmen, dann gibt es dort ein ausgeklügeltes Funktionsraster. Da wird geschaut, was man für eine Ausbildung hat, ob man Führungsverantwortung hat, ob man sich im handwerklichen Beruf mit Gestank auseinandersetzen muss, ob man Schichtarbeit leisten muss, et cetera. Und dann gibt es ein kompliziertes Punktesystem und daraus ergibt sich dann ein Lohn. Und dann meinen wir, das sei objektiv gerecht. Das ist auch eine Annäherung an die Gerechtigkeit. Wir wissen, dass das teilweise auch politisch bedingt ist. Früher waren die sogenannten Frauenberufe sehr tief entlohnt, heute wird jedes Ausbildungspapier an einer Fachhochschule vergoldet und handwerkliche Berufe sind relativ tief eingestuft. Aber das ist der Versuch der Annäherung an die Gerechtigkeit und dieses breite System geht über die ganze Verwaltung. Und bei den Banken definieren die Banken, diese Vergütungsausschüsse, ihre Leistung selber. Sie sagen selber, was sie eigentlich leisten, wie viel sie zahlen können. Das ist diese Welt und so kommen wir zu diesen absur-

den Zahlen. Ich glaube, der UBS-Mensch (*gemeint ist CEO Sergio Ermotti*) hat jetzt etwa 13 Millionen Franken, die er verdient, das ist diese absurde Welt, es kommt mir langsam ein bisschen wie beim Profifussball vor. Auch dort hat es vor allem Männer, die ein starkes Ego haben, und auch dort wird mit Zahlen, die jeglicher Realität nicht mehr entsprechen, gewirtschaftet oder vielmehr gesponsert oder was auch immer. Und das erinnert mich vielleicht ein bisschen an die Zwanzigerjahre, mindestens so wie wir das aus der Geschichtserzählung kennen, diese Roaring Twenties: Man feiert eine Riesenparty, danach kommt der grosse Absturz.

Nun, das ist der Ausblick in die generelle Bankenwelt, und jetzt kann man wieder sagen: Die ZKB, die ist ganz anders. Die wird ja auch vom Bankrat kontrolliert, und den Bankrat wählen wir, das ist etwas ganz anderes. Das kann man einerseits sagen, aber man muss ja auch irgendwie vergleichen. Und Vergleiche hinken immer irgendwo, das ist klar. Aber wenn der CEO der Postfinance (*Hansruedi König*) 991'000 Franken verdient bei 3238 Mitarbeitenden, dann macht das pro Mitarbeitenden vielleicht 300 Franken. Der SUVA-CEO (*Felix Weber*) – das ist auch ein grosses Vermögen, das angelegt wird – hat etwa 800'000 Franken. Und der ZKB-CEO hatte 2021 2,5 Millionen Franken. Und 2022 war dann noch ein Sonderjahr, da wurde er besonders gut entschädigt, weil er gegangen ist, aber das lassen wir mal ausser Acht. Das macht bei 5000 Mitarbeitenden rund 500 Franken Verdienst. Jetzt können wir sagen «ja gut, das ist jetzt die ZKB», aber wir haben noch einen anderen Betrieb, der nicht ganz dem Kanton gehört, aber eigentlich quasi dem Kanton: der Flughafen. Dieser gehört ja zu einem Drittel dem Kanton, auch dort zahlen wir sehr gute Löhne. Der CEO (*Stephan Widrig*) hat dort 1,25 Millionen Franken, der Verwaltungsratspräsident (*Andreas Schmid*) 423'000 Franken. Und ich weiss jetzt auch, wieso Herr Schmid immer so gut gelaunt ist, wenn er uns einmal im Jahr in den Flughafen einlädt. Die Verwaltungsräte haben zwischen 128'000 und 180'000 Franken. Am wenigstens hat dort die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) – sie hat nur 128'000 Franken – und muss das Ganze noch dem Kanton abliefern, sie ist also dort die arme Kirchenmaus. Aber wir zahlen generell sehr hohe Löhne in diesem Kanton für staatliche oder staatsnahe Betriebe, das müssen Sie sich einfach bewusst sein.

Und jetzt kann man sagen – und es wurde gesagt –, die ZKB sei nicht im luftleeren Raum, sie müsse sich diesem Bankenmarkt stellen. Es wurde gesagt, wir fänden dann trotzdem noch gute Leute, das sei kein Problem, wenn die Löhne tiefer sind. Ich weiss es nicht. Ich bin ein alter

Anhänger von Karl Marx (*deutscher Philosoph*), und Karl Marx hat ja gesagt «Das Sein bestimmt das Bewusstsein». Und folglich kann man sich vorstellen, dass auch dort das Geld regiert und die Leute vielleicht dort hingehen, wo man mehr Geld verdient. Nur aus moralischen Gründen irgendwo zu arbeiten, da zweifle ich, ob das so ist. Es ist also durchaus möglich, dass, wenn man das Lohnniveau oben senkt und dann im mittleren Kader auch senken muss, damit die Hierarchie wieder stimmt, dass das Probleme geben kann, das möchte ich nicht verleugnen. Aber diesen Problemen müssen wir uns stellen. Das ist doch die Frage und wir haben jetzt nur Kritik gehört: Die SVP hat gesagt: «Ja, wir werden auf die AWU Einfluss nehmen. Und wenn es dann der AWU nicht gelingt, dann werden wir vielleicht irgendwann einmal doch auch für eine Lohndeckelung sein.» Diesen Zirkelschluss haben Sie gemacht: «Wir sind ja im Prinzip dafür, aber wir haben den Mut nicht, dafür zu stimmen.» Und von der FDP kam eben, die Regulierungsschwelle sei tief. Die Grünen haben gesagt «wir setzen hier nur ein Zeichen». Das ist mehr als ein Zeichen, wir schreiben etwas ins Gesetz. Und die Mitte hat ein flammendes Votum gegen die Boni-Kultur gehalten. Aber am Schluss hatte sie Angst vor dem eigenen Mut.

Ich glaube, wir müssen doch jetzt einfach mal mutig sein. Tut etwas Mutiges und sagt Nein zu dieser Boni-Kultur! Sagt Nein dazu und sagt Ja zu diesem Vorschlag, dass die Lohngrenze gedeckelt ist! Dann tun wir etwas Richtiges und setzen nicht bloss ein Zeichen, sondern wir machen Gesetzgebung. Deshalb stimmt die AL diesem Minderheitsantrag zu.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Ich werde in dieser Sache praktische, aber auch kulturelle Gründe ansprechen, welche für eine massvolle Deckelung der Bezüge der ZKB sprechen würden, wobei die 1,25 Millionen, die hier im Raum stehen, eine nicht wirklich geringe Entschädigung für leitende Angestellte darstellen. Auch unsere Regierungsräte, welche, sagen wir es mal zurückhaltend, doch sehr angemessen bezahlt werden, erhielten dann immer noch fast viermal weniger als die hier vorgesehene Bezugsobergrenze. Vergessen Sie aber nicht, wo wir hier leben und welcher kulturelle Hintergrund prägend für unsere Gesellschaft war und ist: Im 16. Jahrhundert wurde Zürich unter Huldrych Zwingli und seinem Nachfolger Heinrich Bullinger (*Reformatoren*), dem Namensstifter unseres aktuellen Rathauses (*Provisorium Rathaus Hard, vormals Bullinger-Kirche*) zum Ausgangspunkt und Zentrum der Reformation im Kanton Zürich. Ab 1530 galten für die Zürcherinnen und Zürcher strenge Sitten. Diese Regeln legten den Grundstein für die

reiche Schweiz, wie wir sie heute kennen. Zwingli propagierte eine neue Arbeitsethik – Fleiss, Disziplin, Sparsamkeit und Genügsamkeit – und führte ein Sozialwesen ein, das sich um die Ärmsten und Randständigen kümmerte. Wenn Sie mit offenen Augen durch den Kanton gehen, werden Sie erkennen, dass uns diese Herkunft auch heute noch auf Schritt und Tritt begleitet. Auch wenn die verschwenderische Haushaltsführung unserer Kantonshauptstadt der letzten Jahrzehnte ohne die Steuersubstrate der Grossbanken so nicht möglich gewesen wäre, so blieben deren oberste Kader, welche die Aktionäre ihrer Arbeitgeber Jahr um Jahr um Millionenbeträge erleichterten, hier stets Fremdkörper. Erinnern wir uns auch an einen damaligen Stadtpräsidenten (*Elmar Ledergerber*), welcher diese mehr oder weniger unwidersprochen als «Casino-Kapitalisten» titulierte. Die extreme Steigerung der Bezüge, wie wir sie im letzten Jahr bei der ZKB erleben mussten, steht hier völlig quer in der Landschaft. Und die Befürchtung, dass der Bankrat nicht die Entschlossenheit aufbringen kann, hier korrigierend einzuwirken, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies zum kulturellen Hintergrund. Vor allem haben Sie aber hoffentlich praktische Gründe in Ihre Entscheidungsfindung einbezogen. Nach Albert Einstein (*deutsch-schweizerischer Physiker*) ist die Definition von Wahnsinn, immer das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten. Die Erfahrungen der letzten drei Jahrzehnte sollten uns gelehrt haben, dass die Möglichkeit, Bezüge in exorbitanten Höhen abzuräumen, ausnahmslos das falsche Personal angezogen hat. Um Führungskräfte, deren Hauptmotivation persönliche monetäre Interessen anstelle einer intrinsischen Motivation im Dienste der Sache ist, sollte jede Firma, die überleben will einen weiten Bogen machen. Ein aktuelles Anschauungsbauspiel von besonders tragischer Tragweite liegt ja gerade wieder vor. Bei all den Diskussionen um Systemrelevanz, too big to fail und um eine sogenannte Finanzmarktaufsichtsbehörde, deren Leistungsausweis mindestens sehr fragwürdig ist, sollten Sie eines nicht vergessen: Würde die ZKB dereinst an die Wand gefahren, so wären die Konsequenzen für unseren Kanton noch ein paar Stufen verschärfter. Vergessen Sie nicht, die ZKB verfügt über eine Staatsgarantie, das heisst Nachschusspflicht in unbegrenzter Höhe, und das für den Kanton Zürich allein. Auch hat sich in der Zwischenzeit in der ZKB doch einiges geändert. Wir können eine Überbordung in gewissen Bereichen, wie bei den sogenannten Crypto-Währungen, erkennen und hören ähnliche Töne, wie wir sie früher von der CS und der UBS gehört haben. Die Bescheidenheit und Bodenständigkeit der ZKB verblasen allmählich. Für den neuen CEO stehen Pariser Klimaziele,

Diversity und Ähnliches im Vordergrund und werden bei jeder Gelegenheit propagiert. Wir müssen auch erkennen, dass die exorbitanten Bezüge das Management auch unter Druck setzen, eine möglichst eindrucksvolle Show zu performen. Befreien wir doch unsere Angestellten von diesem Druck und bieten ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem sie sich auf ihre Arbeit zum Wohl unseres Kantons fokussieren können. Diese ganze Sache in einem Gesetz zu verankern, ist zweifellos eine unschöne Sache. Darum hat unsere Fraktion auch beschlossen, dieses Vorhaben nicht zu unterstützen. Ich werde hier nicht mit der Fraktion stimmen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Zuerst muss ich mich bei Markus Bischoff entschuldigen, ich habe ihn jetzt immer einen Kommunisten genannt. Er hat es jetzt geklärt, er ist ein Marxist. Und jetzt zum Formellen: Frau Präsidentin, Sie haben vorher den Ordnungsantrag Bischoff zur Abstimmung gebracht. Der sagte nicht, dass man den Präsidenten des Bankrates hier nicht runterholen soll. Und Sie können das sehr wohl, denn Sie können das ja bei den Gerichten auch. Das haben wir mehrere Male hier drin gehabt. Jetzt können Sie sagen «das war ein Fehler», wie Sie mir das letztes Mal beim Antrag zur Absetzung einer Sitzung gesagt haben. Der SVP haben Sie es zugesagt, mir haben Sie es dann nicht erlaubt. Frau Ratspräsidentin, machen Sie jetzt eine Sitzung in der Pause – auch ich gehe an Sechseläuten wie Sie –, machen Sie eine Sitzung Ihrer Geschäftsleitung in der Pause und laden Sie den Präsidenten, der dort oben sitzt, hier ein, damit er Stellung nimmt. Das ist dem Zürcher Volk hier so geschuldet. Es ist die Bank des Zürcher Volkes und nicht die Bank des Filzes. Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, das zu tun. Und ich möchte auch noch sagen: Die Präsidentin dieser Kommission, der vorberatenden Kommission, Frau Frey, die in jedem Verwaltungsrat sitzt in diesem Kanton, in dem man sitzen kann, hat vergessen, ihren Parteikollegen Müller-Ganz einzuladen. Und wenn sie es vergessen hat, dann muss die Geschäftsleitung das korrigieren. Denn es kann nicht sein, dass die Begünstigten dieser Sache keine Stellung nehmen müssen bei etwas, wo wirklich wahrscheinlich das letzte Huhn im Land heute gackert und sagt: Es kann nicht sein, wie hier abgezockt wird. Und 360 oder 380 Millionen sind viel. Und dann hat uns die Frau Vorberatende-Kommissionspräsidentin und Mehrfach-Verwaltungsrätin Frey vorher noch erklärt, der Nachwuchs wäre nicht bereit, in dieser Bank zu arbeiten, wenn nicht entsprechende Boni ausbezahlt würden. Ja, dann schauen Sie sich doch mal an, wie es aussieht und aussah bei der UBS und der CS! Hat es etwas genützt, diese Maxi-Boni? Nichts.

Es hat gar nichts genützt. Und ich behaupte auch, Herr Bischoff, dass es sehr wohl möglich ist, dass ein Handwerker mehr leistet als ein Studierter, ein Jurist oder ein Richter oder ein Bankratspräsident. Und deshalb: Anständige Löhne werden bezahlt, aber diese Löhne hier, die müssen gedeckelt werden. Ich unterstütze die Initiative von Frau Bartal und unterstütze das Votum von Herrn Feldmann, welches hervorragend war.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Amrein, ihre Sachlichkeit wird wirklich fehlen in diesem Haus (*Heiterkeit. Der Votant ist bei den Gesamterneuerungswahlen nicht mehr angetreten.*). Ich möchte Sie jetzt noch einmal aufklären: Es war weder Frau Frey noch mein Fehler. Die Bank hat in der Geschäftsleitung auf eine Stellungnahme verzichtet, und entsprechend hat die Geschäftsleitung beschlossen. Und wenn Sie irgendetwas von der Geschäftsleitung verlangen wollen: Wir tagen nur auf ordentliche Traktandierung hin, etwas anderes machen wir nicht. Wir stehen nicht in eine Ecke und machen irgendwelche Beschlüsse. Also, wenn Sie das wollen, dann schicken Sie das Geschäft zurück an die Geschäftsleitung. Aber einfach irgendetwas können auch Sie nicht verlangen. Damit habe ich für vor der Pause geschlossen.

(Nach der Pause übernimmt Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter die Sitzungsleitung.)

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Das war der letzte Aufruf, dass es weitergeht nach der Pause. Hans-Peter Amrein möchte einen Ordnungsantrag stellen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ich stelle den Antrag,

das Geschäft an die Geschäftsleitung zurückzuweisen, damit diese eine formelle Sitzung abhalten und den Bankratspräsidenten einladen kann, hier Stellung zu nehmen.

Herr Müller-Ganz hat sich in der Pause bereit erklärt, dies zu tun, sowohl gegenüber der Präsidentin als auch der Vizepräsidentin und anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Ja, nach meinem Empfinden scheint es ihm sogar ein Anliegen zu sein, dies zu tun.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Hans-Peter Amrein stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft an die Geschäftsleitung zurückzuweisen, damit diese über eine Stellungnahme des ZKB-Präsidenten befinden kann. Wir stimmen ab. (*Widerrede aus dem Rat.*)

Zur Klarheit: Wenn dieser Ordnungsantrag, dieser Rückweisungsantrag angenommen wird, brechen wir die Diskussion hier ab, weil es keinen Sinn macht, über das Eintreten zu befinden, wenn eine weitere Stellungnahme verlangt wird. Zustimmung zu diesem Antrag heisst also: Wir brechen die Diskussion ab. Die Geschäftsleitung befindet darüber, ob Herr Müller-Ganz an der nächstmöglichen Sitzung Stellung nehmen darf, wenn das ordentlich traktandiert wird. Und dann wird das Geschäft wieder traktandiert. Wenn Sie den Antrag ablehnen, beraten wir weiter über das Eintreten und stimmen danach ordentlich über das Eintreten ab. Ich hoffe, allen ist jetzt klar, was die Frage ist. «Ja» heisst, wir brechen hier ab, gehen zurück in die GL, «Nein» heisst, wir machen weiter und stimmen über das Eintreten ab.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich glaube, es ist eine verwickelte Situation. Wir stolpern über unser eigenes Gesetz, und offensichtlich ist die Mehrheit – ich empfinde das so – oder sind alle Fraktionen der Meinung, dass der Bankratspräsident eigentlich Stellung nehmen können sollte. Und er wäre ja auch bereit, das haben wir gehört. Trotzdem kann er jetzt nicht, weil wir über unser eigenes Gesetz stolpern. Jetzt geht es darum: Behandeln wir das jetzt noch fertig? Es sind, glaube ich, noch etwa vier Wortmeldungen. Und die Mehrheit im Rat, davon bin ich der festen Überzeugung, ändert nicht, wenn wir das Geschäft vertagen, sondern wir haben uns ausgesprochen. Der Auftrag an den Bankrat, so scheint es mindestens, ist klar. Ich hätte gerne die Stellungnahme des Bankratspräsidenten gehört, wie er sich auch zu diesem Auftrag äussert, der sich jetzt da aus der Diskussion abzeichnet. Ich bitte jetzt aber trotzdem, diesem Antrag nicht zuzustimmen, damit wir das Geschäft heute erledigen können, heute den Auftrag geben. Und der Bankratspräsident soll oder die Bank, das Bankpräsidium soll das uns halt schriftlich mitteilen, wenn das jetzt mündlich so nicht geht. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Gut. Mir wurde mitgeteilt, dass Stellungnahmen zu Ordnungsanträgen eher unüblich sind. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Ordnungsantrag.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Hans-Peter Amrein
**Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 112 : 43 Stimmen
 (bei 9 Enthaltungen) ab.**

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Somit fahren wir weiter mit der Diskussion über das Eintreten.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Es hat nichts mit Neid zu tun, sondern es sind besorgte Bürgerinnen und Bürger, welche an mich herangetreten sind, und diese vertrete ich hier im Kantonsrat. Sie sind enttäuscht, traurig, wütend und sorgen sich um das ramponierte Image des Finanzplatzes der Schweiz und sie fragen sich, wo Moral und Ethik geblieben sind. Über Jahre hinweg haben die Grossbanken das Vertrauen der Kunden verletzt, am Ende ganz verspielt, und die Volksseele kocht. UBS und CS sind zu Nestbeschmutzern erster Güte avanciert, sie haben der Schweiz nachhaltig geschadet. Das Volk versteht also nicht, dass eine UBS wie Phoenix aus der Asche in den gierigen Finanz-Orbit aufsteigt und dort anknüpft, wo alles aufgehört hat. Für sie bleibt die UBS eine «U» wie «unethische», «B» «Boni», «S» «Schwadron». Hier im Kantonsrat durften wir regelmässig vernehmen, dass man nur mit marktüblichen Bankenvergütungssystemen mit den beiden Grossen mithalten und nur so gute Mitarbeitende gewinnen respektive halten könne. Wohin es mit den sogenannten besten Managern geführt hat, ist hinlänglich bekannt: die Meuterei auf der Boni-Bounty, wo sich die Kapitäne möglichst grosse Stücke rausgehauen haben. Die logische Schlussfolgerung: Gott sei Dank hatten wir nicht die Besten bei der ZKB an Bord, sonst hätte womöglich auch dieses Boot Schlagseite erlitten.

Die ZKB gehört den Bürgerinnen und Bürgern und diese möchten sich mit der ZKB identifizieren können. Sie wünschen sich den Felsen in der Brandung, «die nahe Bank», einen vertrauenswürdigen Sympathieträger. Denn ohne Vertrauen geht es nicht, weder in einer privaten noch in einer Bankbeziehung. Die Grossen schaffen kein Vertrauen, deshalb muss die ZKB impulsgebend, verantwortungsvoll und leidenschaftlich vorleben, wie es geht, damit Moral und Ethik wieder einen Stellenwert im gesamten Bankensektor erlangen. Es braucht einen Kulturwandel, weg vom Grössenwahn hin zu mehr Bescheidenheit. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und zeigen Sie den hunderttausenden Bonilos aus der Realwirtschaft, wo notabene ein 13. oder 14. Monatslohn Usanz ist, dass es anders, dass es besser geht. Sie wissen, Kulturen werden immer von oben nach unten vorgelebt und verändert. Andere Kantonalkbanken

kennen bereits Lohndeckel und sind durchaus erfolgreich. Weg von exorbitanten Boni und Zusatzvergütungen. Sie haben erkannt, es zählen die Begeisterung, das Engagement, der Groove, der Spirit, das positive Arbeitsklima. Zeigen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern: «ZKB», «Zürich kann's besser». Danke.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): «Chönne hetti, wette setti», das höre ich von der bürgerlichen Seite. Die bürgerlichen Gegner dieser PI sehen auch ein Problem, wie wir das hören. Und trotzdem schaffen sie in ihren Voten unheimliche Spitzkehren, um diesen Vorstoss nicht unterstützen zu müssen. Wir haben die Aufsicht. Ja, dann müssen wir auch mal handeln, wie wir es bei den Spitälern auch geschafft haben. Hören wir auf mit dieser Lohnspirale. Die exorbitanten Saläre in der Bankenbranche stehen schon lange in keinem Verhältnis mehr zur Verantwortung. Die Besten nach dem bürgerlichen Jargon haben die UBS an den Rand des Ruins und die CS in den Ruin getrieben, welcher nur durch den Staat verhindert wurde. Diese Besten möchte ich gar nicht haben bei unserer ZKB. Unsere Bank konnte ihr 150-jähriges Jubiläum feiern. Es wäre schön, sie würde auch ein 300-jähriges schaffen, ohne dass sie die Staatsgarantie in Anspruch nehmen muss. Wir brauchen keine Banker nach dem angelsächsischen Vorbild in unserer Bank, welche sich in unanständiger Weise die Taschen füllen.

Wir wollen Mitarbeiter, die intrinsisch motiviert sind, für die Kantonbank zu arbeiten, weil die ZKB eine andere Bank ist. Unsere Bank soll talentierte, engagierte Führungskräfte einstellen, welche sich an den langfristigen Zielen der Bank orientieren. Die Mehrheit der GL führt an, dass ein Lohndeckel die Bank bei der Rekrutierung von Führungspersonen schwächen würde. Mehrere Studien aus den Jahren 1999, 2003, 2016, welche die Beziehung zwischen der Vergütung des CEO und der Leistung oder dem Erfolg der Bank untersuchten, zeigen, dass es keine signifikanten Korrelationen zwischen der Höhe der Vergütung des CEO und der Leistung der Bank gibt oder gab. Es zeigt sich also, dass mehr Lohn nicht zu einer erfolgreicherer Bank führt.

Sehr geehrter Bankrat, nehmen Sie die Forderung der Grünen auf, dass das Vergütungsreglement schleunigst überarbeitet werden muss. Denn durch die aktuell zufließenden Gelder in grossen Mengen wird der Gewinn in den kommenden Jahren weiter anwachsen. In der aktuellen Logik müssen dann die Boni wegen der guten Leistung – ein bisschen zy-nisch – ebenfalls stark anwachsen. An meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen: Stehen Sie zu ihrer Meinung und verstecken Sie sich

nicht hinter Wenn und Aber. Stimmen Sie der PI zu. Damit machen wir einen ersten richtigen Schritt in der Begrenzung der Lohnexzesse.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Wir stehen alle unter dem Eindruck dessen, was in den letzten Wochen und Tagen mit der CS passiert ist. Aber umso mehr müssen wir heute aufpassen, dass wir vergleichbare Sachen vergleichen und nicht Sachen, die überhaupt nicht vergleichbar sind. Um trotz allem einen kurzen Blick auf die CS zu werfen: Die CS hatte vor über zehn Jahren den letzten hervorragenden Gesamtchef einen CEO, der wie kein anderer wusste, was Swiss Banking ist, der die CS in die Gewinnzone brachte. All das war das letzte Mal sichtbar unter Oswald Grübel, originellerweise wurde dieses Swiss Banking von jemandem getragen, der ursprünglich aus Deutschland kam. Danach haben wir eine totale Abfolge von grössenwahnsinnigen, kleptomani-schen Flaschen, die sich einfach beliebig bedienten. Wir haben Beispiele in der Presse gelesen, Jahresgehalt von über 100 Millionen bei Brady Dougan und so weiter, Dutzende Millionen, Hunderte von Millionen Boni und Gelder von 32 Milliarden oder Ähnliches in einer Zeit, in der die CS minus 3,2 Milliarden machte. Derartige Exzesse – und ich habe auch schon öffentlich dargelegt, dass diese Exzesse als ungetreue Geschäftsführung wahrscheinlich auch strafrechtlich greifbar wären –, solche Exzesse sind weit, weit entfernt von allem, was wir bei unserer Bank, der Kantonalbank sehen. Die Kantonalbank macht Gewinn. Die Kantonalbank hat ebenfalls hohe Gehälter, niemals und auch nicht im Entferntesten vergleichbar wie gesagt mit den grössenwahnsinnigen Gehältern bei der CS, bei den Investmentbankern der CS. Die Kantonalbank kauft aber auch keine First Boston (*US-amerikanische Investment-Bank*). Es ist einfach überhaupt nicht vergleichbar. Und ich bin der Meinung, wir seien bisher mit der Regelung, die wir im Kanton und im Kantonalbankgesetz haben, sehr gut gefahren. Die Spitzen der Kantonalbank haben die Kantonalbank profitabel gemacht. Sie haben ihre Aufgabe gemacht, sie haben ihre Hausaufgaben gemacht. Man kann nicht sagen, dass die Bank hier ausgehöhlt wurde, wie es bei der CS passierte. Das sind nicht diese kriminellen Erscheinungen, die wir – das sage ich auch – mit dem Gesetz aufs Schärfste bekämpfen müssen. Ich bin deshalb der Meinung, wir sollten ja auch nicht fordern, dass alle Männer eingesperrt werden, weil jemand eine Vergewaltigung begangen hat. Potenziell hat jedermann das Instrumentarium, um eine Vergewaltigung zu begehen, und weiss vielleicht sogar, wie. Aber das heisst nicht, dass man jeden einsperren muss. Genauso ist nicht jeder Banker,

auch nicht jeder Spitzenbanker, der viel verdient, jemand, den man massregeln muss. Und die Kantonbank hat auch die Übersicht, was sie für Aktiven hat, und muss nicht von den amerikanischen Behörden darauf hingewiesen werden, dass sie keine Ahnung hat, ob sie ein paar Milliarden mehr Verpflichtungen und weniger Verpflichtungen hat. Da wären rechtliche Eingriffe früher sinnvoll gewesen. Und es geht ja weiter. Der Bundesrat zahlt dem gleichen Anwaltsbüro, das für die CS-Chefs tätig war, für die Arbeit von wenigen Tagen 10 Millionen. Ich nehme an, ich werde darauf hingewiesen, dass die Redezeit ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Grünliberalen fordern seit Jahr und Tag klare Regeln und eine saubere Governance, zum Beispiel auch im Umgang mit der Gewinnausschüttung bei der ZKB; dies zum Beispiel eine Forderung, die Sie ja leider nur teilweise unterstützen. Heute geht es um die Regelung bei den Löhnen. Auch dazu haben wir eine klare Position. Wir fordern klare und effektive Regeln statt eines willkürlich gewählten Lohndeckels. Bislang habe ich in diesem Saal ein grosses Misstrauen gegenüber der UBS und der CS sowie weiteren Gross- und Privatbanken gehört. Wir sprechen hier von der Parlamentsbank. Wir sprechen hier von unserer ZKB. Und Sie alle behaupten, zur Unternehmenskultur ebendieser ZKB zu sprechen. Dann erlauben Sie uns doch auch einen Blick auf diese Unternehmenskultur der ZKB: Die ZKB ist wirtschaftlich erfolgreich. Davon profitieren wir als Kanton, aber Sie alle als Kontoinhaberin und Kontoinhaber ebenfalls. Alle Indikatoren der Bank sind positiv. Sie hat aus den vergangenen Fehlern gelernt und hat in den vergangenen Jahren eine saubere und griffige Compliance aufgebaut und ist damit ihrer Grösse und Bedeutung gerecht geworden. Aber schauen Sie bitte, wenn Sie von «Kultur» sprechen, auch auf die sozialen Aspekte. Ich sehe hier eine Bank, die mit einem grossen Engagement und mit äusserst erfolgreichen Produkten, zum Beispiel auch für Wohnbaugenossenschaften, erfolgreich am Markt unterwegs ist und ihre Verantwortung auch in diesem Bereich wahrnimmt.

Sprechen wir über Kultur, gesellschaftliches Engagement: Ich glaube, jeder Verein in diesem Kanton, der eine Jahrespublikation macht, hat ein Inserat der ZKB. Die ZKB ist nahe an den Leuten. Sie unterstützt die Vereine, sie unterstützt die Kultur, sie unterstützt den Sport. Klimaschutz: Betrachten Sie doch mal die Unternehmenskultur auch unter diesem Aspekt. Es gibt eine Bank im Kanton Zürich, unsere Bank, die

ZKB, die hier ernsthaft und mit grossen Erfolgen griffige Klimaschutzprodukte auf den Markt bringt und damit die Branche stückweise auch vor sich hertreibt.

Und jetzt kommen wir auch noch zu den Löhnen: Haben Sie in den vergangenen Jahren bei den Geschäftsberichten der ZKB Lohnexzesse wahrgenommen, wie Sie das bei den anderen Grossbanken, die sie jetzt vorher gut zwei Stunden an den Pranger gestellt haben, zu Recht an den Pranger gestellt haben? Aber dann müssen Sie den sauberen Vergleich auch mit der ZKB ziehen.

Sie sprechen nur über Löhne und Sie sprechen nicht mal über die Löhne der ZKB. Wir aber wollen über die Unternehmenskultur der ZKB sprechen und ich finde, wir haben eine Bank, unsere Parlamentsbank, die mit einer ziemlich guten Unternehmenskultur unterwegs ist. Auch wir verwehren uns nicht dagegen, dass man die Löhne reguliert. Aber wir sind dezidiert dagegen, dass man hier einfach einen willkürlichen Lohndeckel feststellt, nur weil die Zeit gerade gut ist. Wir haben eine Verantwortung, die Verantwortung, die wir als Bankeigner tragen. Wir sollten hier dazu keine Zeichen setzen, sondern wir machen Entscheide, die unmittelbar und direkt auf die ZKB wirken, und dessen sollten Sie sich bewusst sein. Sie sollten entscheiden und nicht Zeichen setzen. Besten Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe meine Interessenvertretungen bekannt: Ich bin Mitglied der Aufsichtskommission der ZKB. Wir in der AWU haben die Aufgabe, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Leider können wir im Moment zu den Löhnen der operativ Tätigen nur unsere Empfehlungen abgeben. Weil wir keine Zahl ins Gesetz schreiben wollten, haben wir uns in der Empfehlung an den Lohn des Präsidenten der Nationalbank gehalten. Zum Glück für uns alle wirtschaftet die ZKB sehr gut. Und ja, es ist auch meine Bank. Trotzdem müssen die Gesetze in guten Zeiten angepasst werden und nicht erst, wenn ein Problem besteht. Es ist für mich klar, dass nach dem CS-Debakel die Zürcher Bevölkerung ein Reagieren von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte erwartet. Deshalb, springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie so wie Ihre Wählerinnen und Wähler stimmen würden. Stimmen Sie für unsere Initiative. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Werte SVP, Sie machen es sich schon wahnsinnig leicht. Liebe Frau Zurfluh, Sie sind hier drin ein bisschen böse. Sie sind ein bisschen wütend. Sie knirschen mit den Zähnen. Aber genau Ihre Leute in Bern haben sich

gewehrt, als es darauf angekommen ist, Regelungen für die Boni festzulegen. Sie haben Nein gestimmt, Ihre Leute haben Nein gestimmt, als im Nationalrat der Antrag gestellt worden ist, dass man die Boni-Regelungen bei den Banken genauer unter die Lupe nimmt. Da haben Sie Nein gestimmt. Sie haben auch Nein gestimmt, als es darum gegangen ist, ob man die Eigenkapitalregelungen genauer unter die Lupe nehmen will. Auch dazu waren Sie nicht bereit. Aber selbstverständlich, Sie sind wahnsinnig wütend. Man kann es sich auch einfach machen. Sie kommen mit Moral, Sie reden hier von Kriminellen, Herr Landmann, Sie vergleichen das sogar mit Vergewaltigern. Sie kriegen den Mund eigentlich nicht voll. Sie reden von gewinnorientierten Flaschen und allem Möglichen, um zu verdecken, dass Sie eigentlich tatenlos sind in dieser ganzen Geschichte. Aber Sie könnten heute etwas unternehmen. Denn eigentlich – ich kann es allen erklären – ist die Moral immer die Möglichkeit, die Probleme zu personalisieren. Man sagt: «Ah, da gibt es ein paar Leute in der Führungsetage, die in die eigene Tasche gewirtschaftet haben. Die sind eben nicht ganz okay, das sind nicht die Leute, die wir wollen. Aber wenn wir gute Leute haben, dann funktioniert alles bestens.» Sie trauen sich nicht, das System anzuschauen, Sie möchten nicht in die Strukturen blicken. Sie möchten nicht schauen, ob auf diesem Bankenplatz und mit unserer Bankenregulierung in der Schweiz alles in Ordnung ist oder ob man vielleicht auch Korrekturen machen müsste. Da trauen Sie sich nicht hinzuschauen, sondern Sie schieben alles auf die Banker ab. Wenn es nach Ihnen ginge, müsste man jedem Banker ein Moralbüchlein oder vielleicht die Bibel unter das Kopfkissen legen, und dann ist alles wieder gut.

Von der linken Seite aber fordern wir ganz klar, dass Änderungen passieren. Auch unsere Forderung der Grünen, die verlangt, dass die ZKB ihr Vergütungsreglement so überarbeitet, dass die Boni nicht irgendeinen massiven Anteil des Lohnes gegenüber dem Fixlohn einnehmen können, auch das ist eine System- oder Strukturänderung, die wir von der Bank verlangen, dass sie sie vornimmt, zumindest das jetzt mal überprüft. Da wären wir sehr froh.

Also hören Sie auf, die Moralapostel zu spielen. Hören Sie auf, wütend zu sein, sondern bitte unternehmen Sie etwas und machen Sie etwas, damit sich etwas ändert. Und da sind systematische oder strukturelle Perspektiven, die ich Ihnen empfehle, einzunehmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe den Votanten durchaus interessiert zugehört und da habe ich durchaus interessante Aussagen gehört: Wir werden hier hinschauen und aufpassen. Von klaren Regeln

wurde geredet. Bemerkenswerte Worte, wenn man sich den aktuellen Anstieg der Boni vor Augen führt. Dann sind es auch bemerkenswerte Worte, weil all diese Worthülsen hier fürs Wegschauen stehen, da Sie schlussendlich dieser Initiative nicht zustimmen wollen, sondern nur ein bisschen «herumwüteln» und damit vielleicht ein bisschen besser dastehen wollen. Es gibt ja die drei Affen, die Sie alle kennen: Also Augen zu, Ohren zu und Mund zu. Das ist das, was Sie aktuell machen. Das ist das, was hier übrigens auch die FDP macht in dieser Debatte. Sie hat nämlich, abgesehen vom präsidentalen Votum ganz zu Beginn, kein eigenes Fraktionsvotum abgegeben, was auch schon sehr vielsagend ist.

Löhne sollen ja Leistung, Verantwortung und Fähigkeiten entschädigen. Dies erfolgt zumindest für 99 Prozent der Angestellten und Selbstständigen in einem gewissen vernünftigen Rahmen. Wir können dann am Stammtisch noch diskutieren, bis wo dieser Rahmen geht. Wir müssen ja nicht darüber diskutieren, ob 200'000, 300'000, 400'000 oder was auch immer gerechtfertigt ist, denn hier reden wir über eine andere Hausnummer. Denn in den Führungsetagen der ZKB – ja genau, nicht nur der ZKB, aber wir diskutieren hier über die ZKB – werden Gehälter und Boni ausgezahlt, die jenseits von Gut und Böse sind. Und wer nun argumentieren will, dass nur mit solchen Boni die richtigen Leute geholt werden können, und dies insbesondere auch angesichts der enormen Steigerung der Boni in letzter Zeit, der macht genau das mit den drei Affen, die ich bereits zuvor erwähnt habe. Solche Gehälter und Boni – ich will die hier übrigens nicht unbedingt unterscheiden, denn alles ist Teil einer Gesamtentschädigung – und mit welcher Konstanz diese Boni ausgezahlt werden, damit verschleiern sie eigentlich nur die wahre Gehaltshöhe und verdienen das Wort Boni auch nicht. Denn wirklich leistungsbezogen, nein, so werden sie nicht ausgezahlt. Viel eher, man sieht es im Fall der CS, bräuchte es einen Eingriff von höchster Ebene, damit diese Boni nicht ausgezahlt werden. All dies stellt in dieser Höhe eine Frechheit dar und ist ein Schlag ins Gesicht aller hart arbeitenden Working Poors. Und solche Boni bedeuten noch lange nicht, dass die Leute, die diese erhalten, das für diese Banken wirklich auch leisten. Wie die Geschichte zeigt, wird mit der Höhe der Löhne viel eher auch die Grösse der Katastrophe umso grösser, zuletzt am Beispiel der CS zu sehen. Hochbezahlte Kader haben hier auch eine Riesenkatastrophe mit zu verantworten, können aber, mal abgesehen, wie zuvor erwähnt, von ein paar zuletzt gestrichenen Boni, den grössten Teil der Entlohnung für eine verfehlte Arbeit mitnehmen. So was will ich hier nicht.

Ich will keine Bank, deren Kader mit Gier auf immer grösser werdende Boni schießen, die mehr auf ihren eigenen Bankauszug schießen als auf die Bank. Ich will keine Bank, deren Kader die Bankpolitik nach immer grösser werdenden Boni ausrichten. Ich will eine Bank, die auch nach ethischen Prinzipien arbeitet und Kader, die nach ethischen Prinzipien arbeiten, und auch aus Freude daran bei der ZKB arbeiten. Ich will eine Bank, bei der man aus anderen Gründen als nur finanziellen arbeitet, dies auch in der Führung. Dass dies möglich ist, sieht man auch an anderen Beispielen in der Finanzbranche. Auch wenn jetzt dieser Vergleich noch hinkt, will ich hier trotzdem noch die Alternative Bank Schweiz anführen, meine Hausbank. Es ist zwar eine eher kleine Bank, aber auch hier zeigt sich, dass mit durchaus wesentlich vernünftigeren Gehältern eine Bank betrieben werden kann. Der Vergleich hinkt, ja, aber er hinkt genauso wie jegliche Rechtfertigung für die Lohn- und Boni-Höhe der ZKB, die wir hier aktuell diskutieren.

Stimmen Sie hier Ja, denn ich bin überzeugt: Es wird hier niemanden in der ZKB ernsthaft schmerzen. Und auch die Bank wird gut weiterleben können, wenn wir diese Initiative annehmen. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich staune schon ein wenig, wir waren uns ja inhaltlich ziemlich einig, wo die Reise hingehen soll. Und dennoch müssen wir uns anhören «hätte», «wollen», «kann», «vielleicht» – Herr Bischoff sagt «ja, vielleicht einmal», «es wäre dann» und Herr Galeuchet ebenfalls. Ich muss sagen, ich glaube, es war ziemlich klar in unserem Votum, was wir wollen. Und nur Ihre Lösung, sagen Sie, die PI, das ist jetzt das einzige Wahre. Nein, eben nicht. Für was haben wir denn einen Bankrat? Soviel ich weiss, gibt es im Bankrat Vertreter der SP, der Grünen. Ich meine, der Auftrag ist, glaube ich, auch angekommen. Jetzt haben wir sogar ein Ultimatum gesetzt, ein Jahr, und bis dann soll der Bankrat seine Verantwortung wahrgenommen haben. Und diese Entschädigung – wir haben sogar eine Richtgrösse genannt von anderen Salären –, das geht in die gleiche Richtung, die Sie wollen. Aber wir müssen doch nicht sagen, jetzt müssten wir hier zustimmen, weil das die einzig beste Lösung sei, hier ein Lohngesetz neu zu erschaffen. Das ist nicht die beste Variante, sondern wir haben einen Bankrat, der ist von allen Seiten zusammengesetzt. Die SVP bietet hier der SP und den Grünen Hand, dass wir das über die AWU und den Bankrat lösen können durch Ihre Vertreter in der AWU und im Bankrat. Und dann, dass die Boni ein Vielfaches eines Fixsalärs ausmachen, das ist bekannt und das wurde ja heute im Konsens auch bemängelt. Und ich glaube, das löst aber diese PI nicht. Die PI hier

spricht nur vom Maximalsalär des CEO, und das müssen wir über den Bankrat lösen, weil er nämlich diese Entschädigung bestimmt, und dann die gesamte Lohnstruktur betroffen, wie Herr Galeuchet gesagt hat. Da ist man jetzt daran. Da braucht es ein Entschädigungsreglement, dass dann sicherlich auch der AWU vorgelegt wird, da sind wir uns auch einig. Aber jetzt sprechen wir über die Maximalsaläre in der obersten Führungsetage. Und klarer als unser SVP-Votum, warum wir hier der PI nicht zustimmen können, können wir es nicht mehr sagen, sondern hoffen jetzt wirklich, dass Sie unsere Hand annehmen, dass wir gemeinsam das in einem Jahr lösen können, und dann von dort nochmals schauen, wo wir stehen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich möchte damit beginnen, etwas zu dieser etwas chaotischen Debatte zu sagen, die wir bisher hatten. Es ist relativ klar, was der Grund dafür ist. Der Grund dafür ist, dass eine Mehrheit der Geschäftsleitung dieses Kantonsrates nicht willens war, diese parlamentarische Initiative eingehend zu diskutieren, wie die Sprecherin der GL das gesagt hat. Es stimmt nicht, wir haben sie nicht eingehend diskutiert, weil eine Mehrheit der Geschäftsleitung dieses Rates zu diesem Zeitpunkt der Meinung war, diese parlamentarische Initiative habe sowieso keine Chance. Das ist mit ein Grund dafür, wieso auch der Bankrat es nicht für nötig befunden hat, im Rahmen der Kommissionsarbeit – ich spreche jetzt von der Kommissionsarbeit – zu unserem Begehren, zu unserer PI Stellung zu nehmen. Und ich muss schon festhalten: Ich bin jetzt auch bereits einige Jahre in diesem Rat, aber das war schon – sagen wir es einmal so – ein relativ bemerkenswerter Vorgang. Nun, die Welt hat sich gedreht, seitdem wir diese PI in der Geschäftsleitung des Kantonsrates diskutiert haben. Seit dem 19. März dieses Jahres sind wohl dem einen oder der anderen die Augen geöffnet worden. Und es ist, glaube ich, klar und es wurde auch klar aus der Diskussion in diesem Rat: Ein weiterer Anstieg der Löhne und Vergütungen in dem Masse, wie es in den letzten zehn Jahren passiert ist – Isabel Bartal hat in ihrem Votum die Zahlen genannt –, ein weiterer Anstieg in diesem Ausmass wird nicht hingenommen. Und verstehen Sie mich nicht falsch, die SP steht hinter der ZKB und sie ist immer hinter der ZKB gestanden. Wir stehen hinter der Organisationsform der Bank und wir stehen im Grundsatz auch dahinter, wie sie geschäftet. Für uns als SP ist die ZKB ein Teil des Service public, weil wir der Meinung sind, dass die Bevölkerung und das Gewerbe, die KMU in diesem Kanton und auch darüber hinaus, eine sichere und eine verlässliche Bank verdient haben. Das bedeutet aber auch, dass wir eine umsichtige und eine

vernünftige Lohn- und Vergütungspolitik dieser Bank wollen. Und wir wollen, dass in der obersten Führungsetage dieser Bank Leute arbeiten, die sich für den verfassungs- und gesetzmässigen Grundsatz dieser Bank interessieren und nicht einfach zur ZKB kommen, weil sie darauf hoffen, ein möglichst hohes Gehalt zu bekommen.

Die Bank, die ZKB, ist in den letzten Jahren gewachsen und sie wird in Zukunft weiter wachsen; das hat auch mit dem CS-Debakel zu tun. Das wird auch dazu führen, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Bank arbeiten werden. Und gerade jetzt in diesem Zeitpunkt des Wachstums der Bank ist es sehr wichtig, dass äusserst sensibel mit diesem Wachstum umgegangen wird. Wir wollen nicht, dass sich mit diesem Wachstum Ansprüche und Kulturen in der ZKB einnisten, die die Sicherheit und die Stabilität unserer Bank gefährden. Und aus all diesen Gründen braucht es eben diese Diskussion auch über die Löhne und die Vergütungen in der ZKB. Und es ist eine absolut verpasste Chance, dass weder die Geschäftsleitung, die Mehrheit der Geschäftsleitung des Kantonsrates, noch der Bankrat sich in der Kommissionsarbeit die Zeit genommen haben, die Anliegen, die Grundanliegen unserer PI, wo es eben darum geht, zu diskutieren, was ein vernünftiger Lohn für die oberste Führungsetage dieser Bank ist, dass man sich nicht die Zeit genommen hat, das zu diskutieren. Im «20 Minuten» (*Gratiszeitung*) von heute gibt es einen Beitrag, einen Artikel über unsere Initiative. Und unten dran hat es auch eine Umfrage – das ist ja bei «20 Minuten» häufig der Fall –, und ich empfehle Ihnen, sich diese Umfrage mal anzuschauen. Es haben bis jetzt etwa 4000 Leute an dieser Umfrage teilgenommen und über 80 Prozent davon finden, dass man diese Löhne irgendwie begrenzen muss. Es ist mir schon klar, dass das keine repräsentative Umfrage ist, aber es zeigt eben, was die Mehrheit, die absolute Mehrheit der Bevölkerung in unserem Kanton und in unserem Land, erwartet. Ich gehe schwer davon aus und bin überzeugt, dass diese Message beim Bankrat angekommen ist und dass er sich jetzt die notwendigen Gedanken machen wird.

Und jetzt doch auch noch ein Wort zur SVP: Stefan Feldmann hat ja in seinem Votum sehr schön gezeigt, dass die SVP unserer PI eigentlich zustimmen müsste. Nun, wir nehmen zur Kenntnis, dass sie das nicht tun wird. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass die SVP die Hand ausstreckt, um im Rahmen des Kantonsrates und insbesondere im Rahmen der AWU eine Lösung zu finden für das Problem der Löhne und der Vergütungen. Wir werden uns natürlich an dieser Lösung beteiligen, wir werden die ausgestreckte Hand annehmen. Und wir erwarten jetzt tatsächlich vom Bankrat, dass er uns innerhalb eines Jahres eine

Lösung präsentiert und zu dieser Vergütungspolitik der Bank Stellung nimmt ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Danke für das Wort (Zwischenruf: «Zum dritten Mal»). Es ist das zweite Mal, Herr Marxist Bischoff. Die Initiative ist sehr gerecht, der Kantonalbank-CEO soll gleich viel erhalten wie der Nationalbankpräsident. Ich denke, dass das Sinn macht. Jetzt aber auf ein paar Voten von vorher: Zu Kollega Forrer, er ist auch einer der Bankspezialisten in der AWU. Es hat in der AWU keinen einzigen Juristen und es hat meines Wissens und Erachtens in der AWU keinen einzigen Bankspezialisten. Da verstehe ich jetzt wirklich was davon, habe ich doch etwa 35 Jahre lang in diesem Bereich in den verschiedenen Bereichen des Bankwesens gearbeitet, und das auch in Führungspositionen.

Es war nicht sehr fair, wie man meine beiden Kollegen Zurfluh und Marty hier angegangen ist, sie hätten mit den Zähnen geknirscht. Sie haben ganz klar Stellung genommen und sie haben ganz klar ihre Einwände gebracht gegen das derzeitige Geschäftsgebaren und für diese Initiative. Und Kollega Zeugin und Kollega Landmann, welche ich beide sehr schätze und welche ja auch Bankspezialisten sind: Ich werde Ihnen am nächsten Montag zum Geschäftsbericht beweisen, dass die ZKB eben ihren Auftrag nicht erfüllt und dass sie ein ganz enormes Risiko eingeht. Das ist aber nicht Sache hier, deshalb verzichte ich auf eine direkte Replik.

Und Kollega Hübscher, das war doch bezeichnend, was hier wieder abgegangen ist. Dass der Sprecher oder der Fraktionspräsident dieser Fraktion, der einzigen bürgerlichen Fraktion, welche in Bern – und da hat Kollega Feldmann recht – ganz klar Stellung nimmt, hier seine Kollegin Frey unterstützt, auch als Mitglied der Geschäftsleitung, und einfach wieder nicht deckeln will, ist unverständlich. Kollega Hübscher, ich mache dich verantwortlich, wenn diese Bank – ja, komm nachher mit deiner Antwort, mit deiner Replik –, ich mache dich verantwortlich als Bauernpolitiker, der überall schön Geld kriegt vom Staat, wenn diese Bank hier vor die Füchse geht.

Es geht nicht darum, dass diese Bank möglichst hohe Löhne zahlt. Es geht darum, dass in dieser Bank die Löhne gedeckelt werden, und dass diese Bank das ist, was sie bis anhin war und weiter sein soll, nämlich die Bank des Zürcher Volkes, die sich für die Zürcher Volkswirtschaft einsetzt. Und das tut sie nicht, das werde ich am nächsten Montag hier beweisen. Es geht darum, dass das Volk endlich einmal im Rat hier vertreten wird – Frau Marti hat es gesagt –, wenn es um diese Bank geht.

Das geschieht nicht, sondern es wird hier – Entschuldigung Kollega Hübscher – irgendeine Filzpolitik vertreten. Und genau das tust du und das wirst du in Bern auch tun (*der Angesprochene kandidiert bei den kommenden eidgenössischen Wahlen für den Nationalrat*), und dagegen werde ich mich wenden.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Manuel Sahli, die FDP-Sprecherin hat die Gründe der FDP für die Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative sehr wohl dargelegt. Offensichtlich hast du nicht zugehört, aber ich kann gerne nochmals in Erinnerung rufen, dass die FDP gegen staatlich diktierte Löhne ist, wo man da auch immer ansetzen will. Also wir haben die Mindestlöhne, die staatlich festgelegten Mindestlöhne, nie unterstützt. Wir unterstützen hier keinen Lohndeckel. Ein Zusammenhang – und das haben wir gehört – zwischen der Nationalbank und der ZKB ist hier konstruiert. Das kann man natürlich machen, aber argumentativ hat das keine Basis.

Wir haben jetzt natürlich im Rückblick auf die CS-Debatte etwas Schwung gekriegt in dieser Diskussion, in dieser Debatte. Ohne wäre das wahrscheinlich nicht so gewesen, das kann ich auch ein Stück weit nachvollziehen. Aber wir führen hier keine zweite CS-Debatte, wir beschäftigen uns mit der ZKB. Und seit ich in diesem Rat bin – und das sind jetzt doch schon einige Jahre –, hat die ZKB einen soliden und guten Job gemacht. Das zeigt sich nicht nur an den immer besser werdenden Abschlüssen, das ist unbestritten, das zeigt sich beispielsweise auch an der tiefen Personalfuktuation. Also es ist eben nicht so, dass jeder Banker und jede Bankerin einfach die nächstbessere Qualifikationsstufe erreichen will, was eine höhere Personalfuktuation zur Folge hätte. Das ist eben nicht so. Wir können auch keine Lohnexzesse festmachen und der Bankrat ist sensibilisiert auf diese Thematik. Also mit anderen Worten: Wir können punkto Mentalität unsere Parlamentsbank doch nicht mit jenen vergleichen, die jetzt in den in den letzten Jahren ins Straucheln geraten sind. Das ist einfach nicht fair.

In diesem Sinne wird die FDP diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Danke.

Esther Straub (SP, Zürich): Inhaltlich wurde von unserer Seite alles gesagt, ich will die Argumente auch nicht noch einmal wiederholen, aber dieses Sich-Winden-und-Drehen der bürgerlichen Seite heute Morgen kann nicht genug gerügt werden, es war schlicht unerträglich. Nein, Tobias Weidmann, Sie waren nicht klar. Und nein, Michael Zeugin, es geht nicht darum, ein Zeichen zu setzen, sondern es geht darum, den

ersten richtigen Schritt zu einer Lösung zu machen und die Verantwortung für unsere Bank hier zu tragen. Wir tragen diese Verantwortung. Wir nehmen sie heute wahr, und zwar hier und jetzt.

Markus Bischof hat als Katholik heute Morgen Zwingli paraphrasiert und ich zitiere ihn jetzt noch eins zu eins: Tut um Gottes Willen etwas Tapferes und stimmen Sie der PI Barta zu!

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Ich bin primär Gesundheitspolitikerin und keine Bankenexpertin. Aber wenn Manuel Sahli als Informatiker weiss, wie hoch die Löhne der ZKB sein müssen, dann, denke ich, darf ich hier auch noch kurz ein Wort verlieren.

Es ist so, dass Esther Straub von Winden und Drehen spricht. Nein, das ist falsch. Wir haben immer – und dazu stehen wir auch jetzt – staatliche Eingriffe in Löhne abgelehnt. Wir haben nicht den Eindruck, dass wir es besser wissen als die ZKB, und übrigens hatten wir auch nicht den Eindruck, dass wir es besser wissen als das USZ (*Universitätsspital Zürich*). Und dass diese Lohndeckelung beim USZ eine gute Sache war, das muss sich erst noch weisen, da habe ich meine grössten Zweifel.

Was wir hingegen auch ganz klar gesagt haben, ist, dass Leistung sich lohnen muss, dass diese Debatte hier nichts mit der CS-Debatte zu tun hat und dass wir Boni, die ausbezahlt werden, wenn Missmanagement stattfindet, aufs Schärfste verurteilen, das haben Sie auch schon mehrfach gehört.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch zwei, drei Worte zu ein paar Äusserungen, die gemacht wurden, verlieren. Zuerst zu Kollege Zeugin: Er hat ja die ZKB gelobt, hat ihr gesellschaftliches Engagement gelobt, hat auf den Leistungsauftrag hingewiesen, auf die Kultur in dieser Bank. Das ist alles richtig, das kann auch die SP so unterschreiben. Sie wissen, die SP ist ein grosser Fan der Zürcher Kantonalbank. Aber gerade weil wir grosse Fans der Zürcher Kantonalbank sind, sind wir der Meinung, dass die ZKB auch in jenen Fragen, wo sie noch Defizite hat, vorangehen soll, und das betrifft nun einmal die Entschädigungen.

Kollege Landmann hat gesagt, man solle jetzt nicht wegen des CS-Debakels irgendwie in Aktionismus verfallen. Und überhaupt, die Boni, die bei der ZKB ausbezahlt würden, seien ja nicht mit jenen vergleichbar, die bei den Grossbanken ausbezahlt würden. Auch das ist richtig. Das Thema «Entschädigung bei der ZKB» ist aber schon lange ein Thema, auch bevor das CS-Debakel jetzt stattgefunden hat. Und ganz frei heraus gesagt: Es spielt gar keine Rolle, dass in der CS und bei der

UBS noch viel exorbitantere Boni gezahlt werden. Die Boni, die bei der ZKB bezahlt werden, und vor allem die Steigerung der Entschädigung des CEO in den letzten Jahren, die ist zu hoch, die ist zu gross. Und völlig unabhängig, was die CS und die UBS machen, ist hier eine Korrektur angesagt. Insofern können wir diese beiden Dinge sehr gut voneinander trennen.

Dann Kollege Weidmann: Er hat gesagt, die SVP sei sehr klar gewesen. Nein, das war sie nicht. Sie hat Unmut geäussert, sie hat aber einmal mehr nicht gehandelt. Sie hat jetzt ein Ultimatum gestellt, das macht sie ja noch gerne. Ob sie dann diesem Ultimatum auch Folge leisten wird, werden wir sehen. Aber wenn der Unmut so gross ist, warum handeln Sie dann nicht jetzt? Warum handeln sie nicht jetzt? Warum sagen Sie «in einem Jahr schauen wir dann vielleicht, dann prüfen wir einen Vorstoss»? Handeln Sie doch jetzt hier und heute in diesem Rat! Ich habe aber gehört, dass es bei der SVP auch abweichende Positionen gibt. Das freut mich grundsätzlich. Es scheint noch eine sehr kleine Minderheit zu sein. Vielleicht wird das ja mit der Zeit eine grössere Minderheit und irgendwann dann eine Mehrheit.

Und damit bin ich zum Schluss beim Bankpräsidium, das hier auf der Tribüne sitzt. Ich glaube, Sie haben heute hier die Kritik gehört. Und ich glaube, auch wenn Sie heute nochmals eine Mehrheit in diesem Rat finden, sodass der Rat hier nicht handelt, so haben Sie hoffentlich erkannt, dass Schweigen in der Zukunft keine Option mehr ist. Sie haben, wie man so schön sagt, jetzt «de letscht Zwick a de Geissle», Sie müssen handeln. Sie haben ein Ultimatum der SVP. Wir bieten hier Hand zu einer Lösung. Sie müssen jetzt handeln. Und wenn Sie diese letzte Gelegenheit nicht nutzen, dann, kann ich Ihnen sagen, werden Sie früher oder später dieses Thema in Form einer Volksinitiative auf dem Tisch haben. Und wie diese Abstimmung ausgeht, das wissen alle hier drin in diesem Saal. Ich danke Ihnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde von Hans-Peter Amrein angesprochen und gerne nehme ich Stellung: Ja, ich bin stolz auf die ZKB. Und ich glaube, nicht nur ich, sondern wir alle und die SVP-Fraktion insbesondere stehen hinter der ZKB. Wir sind stolz auf die ZKB, sie ist eine ausgezeichnete Bank, sie steht sehr gut da und macht auch genau das, was wir von ihr verlangt haben in der letzten Zeit, nämlich eine Diversifikation, damit sie nicht allein vom Kreditgeschäft abhängig ist. Und sie handelt auch, indem der Eigenhandelanteil sehr klein ist, deshalb ist das auch nicht vergleichbar mit den Risiken anderer Banken. Ich möchte jetzt aber nicht eins zu eins

eine Debatte über die ZKB machen, ich wollte nur Hans-Peter Amrein sagen: Ja, ich bin stolz auf die ZKB und ich bin stolz, dass die ZKB so gut dasteht. Und ich bin auch stolz, dass die ZKB eine Parlamentsbank ist, das möchte ich auch betonen, und wir schauen gemeinsam, dass es der ZKB auch weiterhin gut geht. Diesen Auftrag haben wir in erster Linie delegiert an den Bankrat. Der Bankrat hat diesen Auftrag, uns als Eigentümer zu vertreten und genau das zu machen. Und wenn ich jetzt Herrn Feldman oder auch die anderen Votanten auf der linken Seite höre, dann bin ich doch erstaunt. Ich bin froh, dass die Fraktionspräsidentin (*Sibylle Marti*) am Ende noch gesagt hat, dass sie die Hand annimmt. Denn genau, dass das ändert, und genau diese Unsicherheiten, die wollen wir nicht. Wir wollen nicht die Unsicherheiten beim Bankpersonal. Und da bin ich ein bisschen erstaunt: Sonst sind Sie immer sehr fürs Personal. Und hier ist Ihnen offenbar das Bankpersonal egal. Und genau diese Abwägung geben dem Bankrat die Zeit, dass er das gesamte Vergütungssystem anpasst. Und mit dieser einen PI passen Sie nicht das Vergütungssystem an, sondern Sie schreiben eine Lohnobergrenze ins Gesetz, und damit ist das Vergütungssystem überhaupt noch nicht angepasst. Deshalb sind wir froh, geben wir diesen Auftrag – und da haben Sie offenbar auch die Mehrheit und überbringen das auch Ihren Bankräten –, damit das getan wird, was wir wollen. Wir wollen eine sichere Bank, die die Mitarbeiter schätzt, die die Mitarbeiterzufriedenheit so hoch behält, wie sie jetzt ist, dass das weiterhin der Fall ist. Und dazu brauchen wir diese PI nicht, sondern wir wollen eine Umsetzung eines angepassten Lohnreglements ohne diese gesetzliche Vorgabe. Und wenn das nicht funktioniert, dann kommen Sie halt wieder. Dann braucht es das dann tatsächlich, aber dann hat der Bankrat Wesentliches nicht verstanden. Danke, wenn Sie das so unterstützen.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Zuerst einmal: Frau Vizepräsidentin, Sie haben Ihre Feuertaufe in dieser schwierigen Debatte sehr gut gemeistert, ich gratuliere.

Zu Herrn Zeugin: Sie sprachen von einer willkürlichen Grenze. Das stimmt, sie ist willkürlich, aber beim Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz haben wir die Obergrenze für die Chefärzte sie bei 1 Million Franken festgesetzt, das ist auch willkürlich. Ich habe von den Sprechern der GLP, EVP und Mitte dazu nie etwas gehört. Sind Menschen, die aus Geld mehr Geld machen, besser als Menschen, die Kranken und Verunfallten helfen? Wo ist hier die Verhältnismässigkeit? Wer A sagt, muss auch B sagen. Stimmen Sie deshalb der geänderten PI zu. Herzlichen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zuletzt nochmals das Wort ganz kurz ergreifen, und zwar wurde in dieser Diskussion sehr vieles gesagt. Es wurde sehr vieles richtig gesagt, ich bin sehr froh um diese Diskussion. Ich staune dennoch darüber, von ganz vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, Kolleginnen und Kollegen hier zu hören, dass ein Lohn von 2,6 Millionen Franken – auf das Jahr ausgerechnet sind es 4 Millionen Franken – kein Lohnexzess sein soll. Anscheinend habe ich eine falsche Wahrnehmung.

Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, Boni, Salär, variable Vergütung – es gibt verschiedene Namen –, diese Entwicklung – und es geht um die Entwicklung – ist nicht in Ordnung. Und ich glaube, ich habe hier einen Konsens gehört: Das muss aufhören. Ich habe sehr viele Appelle gehört: Appelle an die AWU, an die einzelnen Bankräte, an den Bankrat als Gesamtorgan. Aber wie soll das gehen? Die AWU hat gar keine Instrumente, gar keine gesetzliche Grundlage für so eine Aufgabe, sie kann das nicht. Der Bankrat kann es eventuell, wenn er es will, aber das wäre freiwillig. Tun muss er es nicht. Ich habe gelernt, dass Appelle kein Mittel der Politik sind. Appelle – und da muss ich meine Kollegin Esther Straub um Entschuldigung bitten (*die Angesprochene ist Pfarrerin*) –, Appelle sind Glaubenssache, Appelle gehören in die Kirche. Politikerinnen und Politiker sollten entscheiden, sollten Entscheidungen treffen. Denn die Bürgerinnen und Bürger, die ihr Geld zur ZKB bringen, ihre Gebühren brav bezahlen, haben kein Verständnis für diese Löhne. Dass ihre Vertretung hier und heute im Rat anders entscheidet, ist bedauerlich. Ich kann Ihnen sagen: Wir bleiben dran.

Beatrix Frey (FDP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Materiell – Sie müssen keine Sorge haben – werde ich nichts mehr sagen, die Argumente sind ausgetauscht, es ist mir jedoch wichtig, noch ein paar Punkte zum Verfahren festzuhalten: Sibylle Marti hat gesagt, es habe keine eingehende Diskussion in der GL stattgefunden. Nun Sibylle, ich glaube, du wirst mir zugestehen, dass das eine subjektive Aussage war und dass man das durchaus unterschiedlich sehen kann. Ich muss auch korrigieren, dass der Bankrat gar keine Stellung genommen habe zu dieser Vorlage. Das ist nicht korrekt. Er hat am 24. November 2022 der Geschäftsleitung mitgeteilt, dass er die Einschätzung der Mehrheit der Geschäftsleitung vollumfänglich teile und deshalb keine zusätzlichen Argumente hätte und deshalb auf eine weitere Stellungnahme verzichte. Das war natürlich auch im Kontext der Behandlungsfristen zu sehen. Denn ja – und das hat der Bankrat auch nie verhehlt –, man hatte ein Interesse

daran, dass diese PI rasch im Rat behandelt wird. Sie alle wissen, dass die ZKB voll an der Rekrutierung von wichtigen Kaderpositionen war und ist, und sie hat bereits im Vorfeld dieser PI deutlich gemacht, dass die PI diese Rekrutierungsverfahren und diese Prozesse eben beeinflusst. Dass der Bankratspräsident heute im Kantonsrat nicht auftreten kann, das ist ganz offensichtlich ein Missverständnis, das zwischen Ratspräsidium und Bankpräsidium stattgefunden hat, irgendwo im Vorfeld. Das ist eine unglückliche Situation, Kollege Hübscher hat gesagt, eine verzwickte Situation. Wir wollen an diesem Tag niemanden unglücklich lassen und darum habe ich angeboten, mich nicht als Sprachrohr Gottes, auch wenn wir heute viel vom Glauben gesprochen haben, sondern als Sprachrohr des Bankratspräsidenten hier im Rat zur Verfügung zu stellen und eine schriftliche Mitteilung zu verlesen, die er mir heute zukommen liess:

«Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, als Präsident der ZKB bedaure ich, dass wir nicht Stellung zu dieser Diskussion nehmen können, was wir bereits im Vorfeld gewünscht hatten. Wir haben Ihre Voten gehört und nehmen sie ernst. Inhaltlich wurde unsere Meinung im Eingangsvotum von der Kommissionssprecherin vollumfänglich wiedergegeben. Ich versichere Ihnen, dass sich der Bankrat stetig mit dem Vergütungssystem, unter Berücksichtigung des herrschenden Wettbewerbs um die besten Talente, der zürcherischen Werte und der Erhaltung der Stabilität und Sicherheit der ZKB auseinandersetzt. Auch prüfen wir zurzeit mit professioneller Unterstützung von aussen das Konzept unseres Vergütungsmodells. In diesem Sinn ist für uns Ihr Wunsch, dass das Bankpräsidium die AWU über das Resultat dieser Erwägungen informiert, als Einladung des Eintritts in eine geöffnete Tür zu verstehen. Wie ersuchen Sie, die bewährte Governance der ZKB nicht auf den Kopf zu stellen und die PI im Sinn des Antrags der Mehrheit der Geschäftsleitung abzulehnen.»

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal:
 Zu Herrn Forrer vielleicht noch kurz: Ich kann Ihnen versichern, ich werde diese PI unterstützen, nicht so wie der Rest meiner Fraktion.
 Und an den Bankrat: Ja, ich glaube, der Bankrat hat wirklich viele wichtige Funktionen wahrzunehmen. Unter anderem wäre es auch mal an der Zeit nach 25 Jahren, eine Revisionsstelle neu zu benennen oder vielleicht auch mal einen Erlass, dass das Kader, das oberste Kader der ZKB, im Kanton Zürich Wohnsitz haben und auch im Kanton Zürich Steuern zahlen sollte. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 66 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 180/2022 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes*Fraktions- und persönliche Erklärungen**Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zu Impfungen gegen Covid*

Urs Hans (Aufrecht, Turbenthal): Das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) zog kürzlich klammheimlich seine Impfpflichtung für die C-Spritze (*Corona*) zurück und erklärte, dass Ärzte künftig haftpflichtig werden bei Impfschäden. Alles, was ich anlässlich der Debatte um die unnötigen Notkredite im Frühling 2020 gesagt hatte, hat sich bestätigt: nichts von Verschwörungstheorie, Aluhut, Antisemitismus et cetera, wie es im Tages-Anzeiger zu lesen war. Es ging nur darum, Kritiker von Anfang an mundtot zu machen. Alle Parteien haben epochal versagt und kritiklos die widerwärtigsten Massnahmen mitgemacht, welche es je gegeben hat. Exekutivpolitikerinnen wie Natalie Rickli und Silvia Steiner (*Regierungsrätinnen*) haben sich in den Dienst von WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) und Bill Gates (*US-amerikanischer Unternehmer*) gestellt, diktatorisch durchregiert und ihre Macht missbraucht.

Was wissen wir heute? Es gab keine Pandemie und keine Covid-Übersterblichkeit. Aber wir haben eine Spritzen-Übersterblichkeit. Es gab kein Monitoring der Massnahmen, Zahlen von Covid-Toten wurden von unserem BAG gefälscht. Bundesrat Cassis (*Ignazio Cassis*) hat in der «Arena» (*Sendung des Schweizer Fernsehens*) gesagt: Auch Verkehrstote mit einem positiven Test sind gemäss WHO Covid-Tote. Alle Impfärzte haben den Nürnberger Kodex (*ethische Richtlinien für medizinische Versuche an Menschen*) missachtet und ein Verbrechen gegen

die Menschlichkeit begangen. Maskentragen hat ausser Kopfschmerzen und Hautentzündung rein gar nichts gebracht.

Doktor James Thorp, Leiter einer Geburtsklinik in den USA, redet von 1200-facher Zunahme von Menstruationsproblemen, von 57-facher Zunahme von Aborten, von 38-facher Zunahme von Totgeburten. Gemäss Edward Dowd, Statistiker und Analyst, starben in den USA allein 2022 durch die Spritze 300'000 Menschen, weltweit reden andere von bis 20 Millionen Toten. Plötzlicher Herztod, Hirnvenenthrombosen, Spitzensportler und ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Fraktionserklärung der SVP zur Inbetriebnahme des Untersuchungsgefängnisses Zürich West

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Nur schöne Worte statt Taten, fehlende Inhalte bei der Justizdirektion (JI). Der Zeitpunkt für die regierungsrätliche Information oder, besser gesagt, den Bericht der Justizdirektion über die verpatzte Inbetriebnahme des Untersuchungsgefängnisses Zürich West war perfekt gewählt: Am Gründonnerstag waren wohl gemäss Erwartung der Justizdirektion die Journalisten und Politiker schon auf den Weg in den Osterurlaub. Fast wäre das Kalkül aufgegangen, doch die Medien sind dem brisanten Thema seit Januar auf den Fersen geblieben, trotz Ablenkungsmanövern der Justizdirektion haben sie darüber kritisch berichtet. Offenbar arbeitet nur die Kommunikationsabteilung der Justizdirektion fehlerlos und präzise. Die Medienmitteilung vom 6. April 2023 war eine gut geplante und wohl formulierte Arbeit der JI, und man kann nun immerhin sagen, dass die Planungen und Ausführungen auf Stufe Kommunikation des Generalsekretariates bestens funktionieren.

Der SVP-Fraktion, wohl aber auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wäre es viel wohler, wenn die Planungen über den Justizvollzug insgesamt mit der Realität korrespondieren würden und der Auftrag des Justizvollzugs in PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) wie bestellt auch erfüllt und geliefert würde. Taten statt Worte sind im Kerngeschäft des Justizvollzuges angesagt und eine gründliche Aufarbeitung der Fehler sowie Lösungsansätze, um den Betrieb endlich hochfahren zu können, sind gefordert. Rechnen tut not, doch das Rechnen von Faktoren oder Stellen scheint generell ein Problem bei der JI zu sein. Schon zum wiederholten Male behauptet die JI in einer Antwort auf eine kantonsrätliche Anfrage, die gewünschte Bezifferung der Kosten könne wegen zu grossem Aufwand nicht ermittelt werden. Diese etwas gar knappe und unverfrorene Antwort lässt einen staunen, liessen sich doch zum Bei-

spiel durch die immer noch anfallenden Betriebskosten der anderen Gefängnisse und den kalkulatorischen Mietzins des Immobilienamtes für das PJZ eine simple Berechnung anstellen. Um neue Stelle begründen zu können, hat man immer genaue Zahlen. Aber eine einfache Milchbüchlein-Rechnung über Räume und deren Kosten bringt man nicht zustande; auch hier fehlende Inhalte oder sogar gezielte Vertuschungsaktivitäten.

Die Praxis muss künftig wieder mehr Raum einnehmen. Wahrscheinlich sind es jetzt einmal mehr die Polizisten, die wegen Fehlplanungen der Justizdirektion einspringen müssen. Versuche, ein Mitverschulden der Sicherheitsdirektion für das Gefängnisdebakel zu konstruieren, sind dann schon ziemlich daneben. Es ist bezeichnend, dass offenbar bis auf eine Ausnahme kein Polizist des alten Polizeigefängnisses in den Dienst der JI wechseln wollte. Das teils etwas überhebliche Verhalten gegenüber diesen Praktikern rund um die Sicherheit hat sich nun gerächt. Es wäre besser gewesen, die alten Strukturen für die praktische Ausbildung des neuen Personals zu nutzen, anstatt auf die Bagatellen und Beanstandungen rund um das Polizeigefängnis einzugehen und darauf herumzureiten.

Nun sind wieder pragmatische Ansätze mit brauchbaren Resultaten gefragt und speziell von der SVP-Fraktion gefordert. Das Stellenwachstum von 105 Stellen und den Betrieb des PJZ werden wir kritisch verfolgen. Nur auf schöne Worte anstatt auf den Kernauftrag zu fokussieren, liegt nicht drin, schon gar nicht bei der öffentlichen Sicherheit. Dies hat sich jetzt bitter bewahrheitet und die Zürcher Steuerzahler werden den Preis dafür bezahlen müssen. Es wäre wohl besser gewesen, das Polizeigefängnis weiterhin bei der Kantonspolizei zu belassen und nicht zu diesem Zeitpunkt ein Experiment in dieser Grössenordnung zu wagen. So nicht, Justizdirektion! So nicht, Frau Fehr (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*)! Danke vielmals.

Fraktionserklärung der Grünen und AL zur Besetzung eines Waldstücks Chalberhau

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich verlese eine Fraktionserklärung von Grünen und AL mit dem Titel «Chalberhau in Rümlang unter Schutz stellen»: Eine Gruppe von jungen Menschen der Gruppe «Wald statt Schutt» besetzt seit Ostern einen kleinen Teil des Waldes Chalberhau bei Rümlang. Ihre Forderungen sind richtig. Wir von den Grünen und der AL verfolgen seit jeher die gleichen Ziele, nämlich:

Erstens: Der Wald darf nicht gerodet werden. Zweitens: Der Bauschutt muss reduziert werden.

Am 29. März 2021 behandelten wir hier im Rat die Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 5, Versorgung und Entsorgung. Es waren nur die Grüne Fraktion, die AL und Teile der GLP, die sich für den Erhalt der Chalberhau und gegen die Deponieerweiterung aussprachen. Mittlerweile hat sich die Ausgangslage geändert. Nach der überwältigenden Annahme des Gegenvorschlags zur Kreislaufinitiative der Jungen Grünen mit 89 Prozent Ja-Anteil wissen wir, dass die Bevölkerung voll hinter der Kreislaufwirtschaft steht. Heute steht in unserer Verfassung, was wir 2021 in der Chalberhau-Debatte schon forderten, nämlich Kreisläufe anstatt einer linearen Bautätigkeit; linear deshalb, weil sie beim Abbau von Rohstoffen beginnt und beim Deponieren von Abfällen endet. Statt dass wir wertvollen Wald für Deponien roden, sollten wir weniger Ersatzneubauten erstellen. Viele bestehende Baustrukturen lassen sich weaternutzen, umbauen und in grössere Bauten integrieren. Das spart viel graue Energie, reduziert die Produktion von Klimagasen und den Bedarf an Deponievolumen. Und sollte trotzdem Bauschutt entstehen, ist dieser zu rezyklieren statt zu vergraben.

Die Chalberhau ist eine besondere Waldgesellschaft mit einem seltenen Rest eines frühen Mittelwaldes. Die riesigen Altbäume sind einmalig und unersetzbar und die Jahrhunderte alten Eichen sind wertvolle Biotope für sehr seltene Arten. Wir fordern deshalb, dass anstatt Rodung die Chalberhau unter Schutz gestellt wird, damit die seltenen Arten, wie zum Beispiel der Mittelspecht und der Blattnasenholzrüssler, ein Urwaldrelikt, ein lebendes Fossil, weiterhin überleben können. Und nicht zuletzt: Wenn nun Vorwürfe laut werden, dass die jungen Menschen der Gruppierung «Wald statt Schutt» trotz Vorsichtsmassnahmen etwas Spuren auf dem Waldboden hinterlassen, ist das nun wirklich nichts als grotesk. Die bürgerliche Ratsseite hat zusammen mit der SP bereits am 29. März 2021 der Vernichtung dieses Waldes zugestimmt, nicht irgendeines Waldes, sondern eines Biotops mit tausenden alter Bäume und Totholz für Pilze, Insekten und Spinnen. Setzen wir uns für unsere Natur und für die Biodiversität ein! Akzeptieren wir, dass die jungen Menschen unseres Kantons sich dafür engagieren möchten, und unterstützen wir ihre Ziele!

Persönliche Erklärung von Claudio Schmid, Bülach, zur Fraktionsklärung der Grünen und AL betreffend Besetzung eines Waldstücks Chalberhau

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Meine Interessenbindung: Ich bin Privatwaldbesitzer und Kunde dieser Holzkooperation. Ich möchte beto-

nen, dass das Privatwald ist in Rümlang. Es ist eine Unsitte, Privateigentum zu besetzen, Unrat zu hinterlassen, sogar Alternativen auszuschlagen. Die politische Gemeinde Rümlang hat Ihren Demonstranten eine Alternative geboten, sie wurde ausgeschlagen. Aber was mich am meisten ärgert: Es sind Greenpeace-Aktivisten aus Deutschland, die das organisieren. Es sind Unsitten, in der Schweiz durch Gewalt Orte zu besetzen. Hier haben wir die direkte Demokratie, Mitbestimmungsrechte, die Sie hier im Kantonsrat, die die Bürger wahrnehmen können. Ich möchte dabei betonen, dass das Parlament diese Umzonungen mit einer grossen Mehrheit bewilligt hat. Und deshalb fordere ich diese Leute auf, diesen privaten Grund unverzüglich zu räumen. Besten Dank.

Nachrufe

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nachruf zum Hinschied des ehemaligen Kantonsratspräsidenten Peter Lauffer:

Am 12. April 2023 ist der frühere Kantonsratspräsident Peter Lauffer im Alter von 92 Jahren gestorben. Peter Lauffer kam 1931 im Weinland in Ossingen zur Welt. Seine Jugend verbrachte er in Winterthur und machte dort die Matura. Als frisch ausgebildeter Primar- und Sekundarlehrer ging er 1955 in die USA, um in der Nähe von Washington an einer öffentlichen Schule zu unterrichten. Mit dieser Erfahrung trat er dann 1958 den Schuldienst in Zürich an. Bis Anfang der Achtzigerjahre arbeitete er als Lehrer an der Sekundarschule Zürich Uto. Später war er noch in der Lehrerausbildung tätig als Didaktiklehrer und Lehrbeauftragter an der Universität und als Oberstufenlehrer im Schulhaus Hirschengraben. Da habe ich Peter kennengelernt. Um mir das nötige Rüstzeug für die Tätigkeit als Schulpflegerin zu holen, habe ich an den Übungslektionen der Studierenden teilgenommen und dann der Analyse und der Kritik der Lehrbeauftragten zugehört. Peter hat immer alles geduldig erklärt.

Die Bildung gehörte neben den politischen Rechten und der Justiz auch zu den Schwerpunkten, die Peter Lauffer in unserem Rat bearbeitete. Rund 16 Jahre lang, mit einem zweijährigen Unterbruch, sass er für die FDP im Kantonsrat und führte von 1991 bis 1993 auch ihre Fraktion. Bei seiner glänzenden Wahl zum Ratspräsidenten 1994 zeigte sich, wie Lauffer weit über die Parteigrenzen hinaus anerkannt war und Respekt genoss. In seiner Antrittsrede riet er damals dazu, vor allem die Aufgabe des Kantonsratsamtes wichtig zu nehmen und weniger sich selbst. Konsequenterweise wollte er auch nicht als höchster Zürcher gelten. Einen

höchsten Zürcher könne und dürfe es nicht geben, sagte er. Dieser demokratische Kanton kenne nur einen Souverän und das sei das Zürcher Volk.

Die NZZ bescheinigte Peter Lauffer damals, von einvernehmlicher Wesensart zu sein. Und es sei zu hoffen, dass sein auf Konsens bedachter Führungsstil im kleinkriegserprobten Parlament ebenfalls Früchte tragen werde. Peter Lauffer profilierte sich dann in seinem Präsidentenjahr nicht nur als umsichtiger Leiter der Debatte, sondern auch als ironischer Beobachter des Geschehens. Zur Pause pflegte er jeweils einen gereimten Vers zum Besten zu geben. Wenn man einen Brief von ihm bekam, fühlte man sich sehr geehrt. Selbst Kritik hat er in so schöne Worte gekleidet, dass man meinte, sie aufbewahren zu wissen; jedenfalls ich habe das getan. Er hatte einen Nerv fürs Gesellige und Unbeschwerte. So war er auch der Initiant der regelmässigen Treffen ehemaliger Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die ja bekanntlich bis heute stattfinden. Seine launigen Reden werden alle vermissen.

Im Namen des Kantonsrates entbiete ich seiner Familie und ganz besonders seiner Frau Brigitte unser herzliches Beileid.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Ich muss Ihnen an dieser Stelle einen weiteren Nachruf verlesen. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Zum Hinschied der ehemaligen Bundesrätin Elisabeth Kopp: Wie Sie wissen, ist Elisabeth Kopp am Freitag nach langer Krankheit 86-jährig gestorben. Elisabeth Kopp wurde 1984 das 17. Mitglied des Bundesrates aus dem Kanton Zürich und vor allem war sie die erste Frau, die in die Landesregierung einzog. Es ist sicher angemessen, ihr auch von dieser Stelle aus unsere Anerkennung für ihre Leistungen auszudrücken. Mit Jahrgang 1936 gehörte Elisabeth Kopp zu jener Generation Frauen, die bei vielen Gelegenheiten zu spüren bekamen, dass berufliche und politische Ambitionen doch eher Männersache sein sollten. In ihrem Fall war das beispielsweise der Rektor ihres Gymnasiums, der ihr riet, die Schule aufzugeben, weil sie einen begabten Knaben den Platz wegnehme, oder später ein Studienkollege, der über ihren Einsatz für das Frauenstimmrecht staunte. Sie sei doch sonst eine ganz normale Frau. Kopp blieb unbeirrt. Sie schloss ihr Jus-Studium mit Bestnote ab und engagierte sich weiter politisch bei den Freisinnigen. 1970 wurde sie in den Gemeinderat von Zumikon gewählt, vier Jahre später übernahm sie als erste Frau in der Deutschschweiz ein Gemeindepräsidium. 1979 folgte die Wahl in den Nationalrat. Und als 1984 Bundesrat Rudolf Friedrich den Rücktritt erklärte, setzte sie sich in der Wahl für die Nachfolge gegen den damaligen FDP-Parteipräsidenten Bruno Hunziker

durch. Bei ihrer Wahl vergass Kopp nicht, dass sie sich nicht allein für eine bessere Vertretung der Frauen in der Politik eingesetzt hatte. Sie sagte, das sei eine Anerkennung der Leistung aller Frauen auf den verschiedensten Stufen des Staatswesens. Als Chefin des Justiz- und Polizeidepartements packte sie danach verschiedene Reformen an, beispielsweise in der sehr kontrovers diskutierten Asylpolitik, wo Kopp humanitäre und rechtsstaatliche Prinzipien zu wahren versuchte. Aber auch die Gleichstellung der Geschlechter blieb ein wichtiges Thema für sie. Dass etwa im Familienrecht noch viel zu tun war, illustriert der Umstand, dass ihr Ehemann zur Zeit ihrer Wahl in den Bundesrat ihr die Berufstätigkeit noch hätte verbieten können. In ihrer Amtszeit wurde danach das patriarchale Eherecht durch das partnerschaftliche abgelöst.

Kopps Leistungen wurden später überschattet von der Affäre um ein Telefonat an ihren Gatten in Zusammenhang mit Geldwäschereiermittlungen, das Anfang 1989 zu ihrem Rücktritt führte. Es dauerte lange, bis die Affäre in den Hintergrund rückte, auch wenn das Bundesgericht sie vom Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung freisprach. Sie selber zog sich länger aus der Öffentlichkeit zurück. Bei späteren Auftritten konnte sie aber selber wieder erleben, wie wichtig ihre Wahl in den Bundesrat und ihre Arbeit dort für viele Frauen war und wie sehr ihr Einsatz für die Gleichstellung noch heute wertgeschätzt wird. Elisabeth Kopp hat in ihrem Leben viel bewirkt.

Ich entbiete ihren Angehörigen im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Lärmschutzfonds der Flughafen Zürich AG: Setzt sich der Kanton Zürich in genügendem Umfang für die lärmgeplagte Bevölkerung ein?**
Postulat Karin Joss (GLP, Dällikon), Beatrix Stüssi (SP, Niederglatt), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- **Auswirkungen Steuerreform OECD auf den Kanton Zürich**
Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- **Kontrolle Verbot Sonntagsarbeit in Verkaufsläden**
Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- **Hatten die Nachrichtendienste vor den Demonstrationen mit Linksextremen gewarnt?**

Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*, *René Isler (SVP, Winterthur)*, *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

– **Sechseläuten – Diskriminierung als Brauchtum 1**

Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*, *Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)*, *Nicola Yuste (SP, Zürich)*

– **Sechseläuten – Diskriminierung als Brauchtum 2**

Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*, *Sarah Akanji (SP, Winterthur)*, *Leandra Columberg (SP, Dübendorf)*

– **Volle Transparenz bei der Selbstbestimmung am Lebensende**

Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*, *Hanspeter Göldi (SP, Meilen)*

– **Umgang Kontingente Drittstaaten 2.0**

Anfrage *Tobias Langenegger (SP, Zürich)*, *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*

– **Planungsdebakel am PJZ und im Gefängnis Zürich West**

Anfrage *Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 17. April 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Mai 2023.